

Dresdner Amtsblatt



Nr. 43/2006
Donnerstag, 26.10.2006

Frauchen oder Herrchen dringend gesucht

Das städtische Tierheim öffnet am Wochenende 4. und 5. November



▲ Neues Zuhause gesucht. Kater Felix fühlt sich auf dem Arm von Kerstin Schäfer im städtischen Tierheim zwar sichtlich wohl. Doch er hätte am liebsten ein richtiges Zuhause mit Herrchen oder Frauchen.

Wer ihn und seine Mitbewohner kennenlernen möchte, ist sowohl wochentags als auch am Wochenende 4. und 5. November von 13 bis 15 Uhr im städtischen Tierheim, Zum Tierheim 10, in Dresden Stetzsch will-

kommen. Zurzeit können 45 Hunde und 50 Katzen sowie Kaninchen, Meerschweinchen, Wellen- und Nymphenästische und andere Tiere vermittelt werden. ► Seite 2
Foto: Füssel

Rathausturm noch bis 31. Oktober geöffnet

Bis Ende Oktober, täglich 10 bis 18 Uhr, hat der Rathausturm noch geöffnet. Dann schließt er bis voraussichtlich 1. April 2007. Der Rathausturm mit Dresdens höchster Aussichtsplattform (68 Meter) bietet nicht nur atemberaubende Ausblicke auf die Stadt, sondern im 7. Obergeschoss auch eine ständige Ausstellung mit den schönsten Stadtansichten. Letzter Einlass für eine Fahrt zur Aussichtsplattform ist 17.30 Uhr. In diesem Jahr besuchten rund 32 000 Dresdner und Gäste der Stadt den Turm.

Neuer Wertstoffhof Pforzheimer Straße

Rund 18 000 Tonnen Wertstoffe geben die Dresdner pro Jahr auf den städtischen Wertstoffhöfen ab. Ab Mittwoch, 1. November steht ihnen mit dem Wertstoffhof Plauen auf der Pforzheimer Straße die inzwischen achte Annahmestelle dieser Art zur Verfügung. Auf dem Wertstoffhof Plauen können, vorerst mit einer Ausnahme, die üblichen Abfälle und Wertstoffe abgegeben werden. Schadstoffe werden erst ab 2. Januar 2007 angenommen – gebührenfrei. ► Seite 7

Tag der offenen Tür

Zum Tag der offenen Tür am 1. November laden die 35. Grundschule und das Horthaus LöWe ein. Die Lehrkräfte und Horterzieherinnen stellen die Einrichtungen vor. ► Seite 4

Stadtratsbeschlüsse

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates bestätigt und Beschlüsse zum geplanten Einkaufszentrum Prager Straße gefasst. ► Seite 11

Neue Taxiordnung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12. Oktober die neue Taxiordnung beschlossen. Sie gilt für die Dresdner Taxiunternehmerinnen und -unternehmer und ersetzt die bisherige Ordnung von 1993. ► Seite 10

Welttag des Mannes

Die städtische Gleichstellungsbeauftragte lädt die interessierten Dresdnerinnen und Dresdner am 3. November, dem Welttag des Mannes, für 19 Uhr zu einer öffentlichen Diskussion in den Festsaal des Rathauses ein. Thema: „Väter zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. Der Eintritt ist frei.

► Seite 6

30. Oktober Betriebsruhe

Am kommenden Montag haben die meisten städtischen Dienststellen, auch die Ortsämter und Bürgerbüros, wegen Betriebsruhe geschlossen. Ab Mittwoch sind sie wieder für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar. Welche Dienststellen geöffnet haben, zeigt die Übersicht. ► Seite 3

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, 3. November.

„Forum Dresden“: Investor erwirbt Grundstücke ► Seite 2

Volkshochschule: Englischkurs für Kindergartenlehrer ► Seite 2

Friedhofswesen: Tag der offenen Tür am 5. November ► Seite 3

Privatsammlungen: Ausstellung im Lipsiusbau ► Seite 4

Geschichte: Neues Buch zum Stadtjubiläum ► Seite 5

Bebauungspläne: Krippener Straße, Bramsch-Stadthäuser ► Seite 8

Der Oberbürgermeister gratuliert

zum 101. Geburtstag am 28. Oktober

Welly Grundmann, Altstadt

zum 100. Geburtstag am 1. November

Elsa Fischer, Altstadt

zum 90. Geburtstag am 27. Oktober

Eleonore Kneeheans, Leuben

am 28. Oktober

Erika Joachimsthal, Cotta

Margareta Wustmann, Blasewitz

am 29. Oktober

Charlotte Leuschke, Pieschen

am 30. Oktober

Ilse Heinzl, Leuben

Herta Kortus, Klotzsche

am 31. Oktober

Gotthard Bunzel, Pieschen

Hans-Günther Weißbart, Prohlis

Wilhelm Werner, Cotta

am 1. November

Hildegard Frenzel, Blasewitz

Marianne Kubitscheck, Loschwitz

am 2. November

Martha Rost, Loschwitz

zum 65. Hochzeitstag am 27. Oktober

Kurt und Marianne Köhler

Pieschen

am 1. November

Alfred und Elsbeth Förster

Blasewitz

Englischkurs für Kindergartenerzieher

Am Mittwoch, 1. November, beginnt ein Englischkurs für Kindergartenerzieherinnen und -erzieher mit geringen Vorkenntnissen an der Volkshochschule Dresden, Schilfweg 3 in Seidnitz. Die fünf Veranstaltungen, jeweils mittwochs von 16 bis 19.15 Uhr, vermitteln einfache Sprachstrukturen mit altersspezifischem Wortschatz sowie Methodik.

Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen eine Materialsammlung mit Liedern, Reimen und Spielen für die praktische Arbeit. Informationen und Anmeldung unter Telefon (03 51) 25 44 00 und im Internet unter www.vhs-dresden.de.

Katzen, Hunde und Wellensittiche suchen ein neues Zuhause

Tierheim vermittelt Haustiere auch an Wochenenden

Suchen Sie ein Haustier – eine Katze oder einen Hund? Ein Kaninchen oder einen Wellensittich? Dann kommen Sie ins städtische Tierheim Dresden, Zum Tierheim 10 in Dresden-Stetzsch. Es hat nicht nur wochentags, sondern auch an jedem ersten Wochenende im Monat geöffnet; so auch am 4. und 5. November, jeweils 13 bis 15 Uhr. Alle Tiere, die vermittelt werden, sind vom Tierarzt untersucht und gesund. Im Tierheim leben 80 Katzen, 60 Hunde und viele andere Tiere – es platzt aus allen Nähten. Darum kann es zurzeit nur noch Fundtiere aufnehmen. Tierhalter, die ihre Haustiere abgeben wollen, müssen lange Wartezeiten einplanen. Zurzeit können 45 Hunde und 50 Katzen sowie Kaninchen, Meerschweinchen, Wellen- und Nymphensittiche

und andere Tiere vermittelt werden. Die anderen müssen noch tierärztlich behandelt werden oder warten auf ihre alten Besitzer.

■ Adresse:

Tierheim der Landeshauptstadt Dresden, Zum Tierheim 10, 01157 Dresden, Telefon (03 51) 4 52 03 52

■ Öffnungszeiten:

- Montag 9.00 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr
- Dienstag 9.00 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 bis 11.30 Uhr, 13.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag 9.00 bis 11.00 Uhr
- jedes erste Wochenende im Monat, Sonnabend und Sonntag, jeweils 13.00 bis 15.00 Uhr

Grünes Licht für „Forum Dresden“ an der Prager Straße

Investor erwirbt weitere Grundstücke von der Stadt

In seiner Sitzung am 12. Oktober hat der Stadtrat auch den „Bebauungsplan Nr. 155 Dresden-Altstadt I Nr. 28, EKZ Prager Straße/Nord-West Einkaufszentrum“ als Satzung beschlossen. Tags zuvor hatte der Investor, die Multi Development Germany GmbH, weitere Grundstücke für die Errichtung des „Forum Dresden“ von der Stadt erworben. Diese Veräußerung bedarf noch der Zustimmung des Stadtrates. Neben diesem Kaufvertrag wurden auch die für das Projekt notwendigen öffentlich-rechtlichen Verträge unterzeichnet.

Anzeige

net. Damit ist der Weg frei für die weitere Neugestaltung der Prager Straße an exponierter Stelle gegenüber Karstadt. Für die Dresdner und ihre Gäste entsteht damit ein neuer Magnet zum Einkaufen und Verweilen. Gleichzeitig wird die Prager Straße an dieser Stelle deutlich aufgewertet. Auf einer Grundstücksfläche von rund 20 000 Quadratmetern werden 40 000 Quadratmeter Verkaufsfläche für Läden, Restaurants und Parkplätze entstehen. Die Eröffnung des „Forum Dresden“ ist für den Herbst 2009 geplant.

3. November 2006:
5 Jahre Bade- und Saunalandschaft

GEIBELTBAD PIRNA
FÜR JEDEN AUFZÄHLEN

- **Glücks-Tombola:** für jeden Gast ein Gratis-Los
- **Jubiläumsgeschenk:** für jeden 50. Guest
- **Führungen durch die Geibeltbad-Technik**

Geibeltbad Pirna, Rottwerndorfer Straße 56c, 01796 Pirna
Telefon: 03501-710 900, www.geibeltbad-pirna.com

Auf Wanderschaft durch die Region

Broschüre stellt Sehenswürdigkeiten vor

Druckfrisch liegt eine Wanderbroschüre der Stadt-Umland-Region vor. Alle Wander- und Kulturinteressierten sind eingeladen, auf zwei Rundwegen Natur und Kultur zu erkunden. Die Broschüre stellt die landschaftlichen und historischen Sehenswürdigkeiten am Stadtrand und im Umland von Dresden vor.

Die zwei Rundwanderwege führen durch alle 15 Kommunen, zu Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkten, Gästehäusern sowie Übernachtungsmöglichkeiten. Während die Route A an den Elbhängen entlang führt, kann auf der Route B das Hügel- und Bergland entdeckt werden. Einige Abschnitte sind auch für Radwanderer geeignet. Für Familien mit Kindern sind die Spielplätze und Bademöglichkeiten interessant. Alle Anschlussstellen des öffentlichen Nahverkehrs sind ausgewiesen.

Die Wanderbroschüre „Wandern & Entdecken in der Stadt-Umland-Region Dresden“ ist in den Rathäusern der Stadt-Umland-Region Dresden für 1,50 Euro erhältlich.

EUROPA

Kultur- und Sportkalender erschienen

Der „Kultur- und Sportkalender der Euroregion Elbe/Labe“ für das 4. Quartal 2006 ist erschienen. Die zweisprachige Broschüre gibt auf insgesamt 50 Seiten einen Überblick über die kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in der Euroregion Elbe/Labe von Oktober bis Dezember 2006. Die Adressen der Veranstaltungsorte, Kultur- und Sporteinrichtungen in der Euroregion sind im Internet zu finden unter www.euroregion-elbe-labe.cz.

Die Kalender sind an den Informationsstellen der Rathäuser der Landeshauptstadt, in den Ortsämtern, im Schulverwaltungsaamt, im Sportstätten- und Bäderbetrieb und im Stadtarchiv kostenlos zu bekommen.

Suchen Sie Standorte?



Testament, Bestattung und Vorsorgeverträge

Tag der offenen Tür im Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen

„Verständnisvoll helfen“, so ist der erste Tag der offenen Tür im Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesen über schrieben. Alle Interessierten sind dazu am Sonntag, 5. November, 10 bis 15 Uhr auf die Löbtauer Straße 70 eingeladen. Sie erhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Antworten auf alle Fragen zur Bestattung, zu Dienstleistungen und Bestattungsvorsorgeverträgen. Mit diesem Angebot möchte der städtische Eigenbetrieb den Bürgerinnen und Bürgern Berührungsängste und Vorbehalte nehmen, die dieses Thema bei vielen auslöst.

Folgendes Programm ist geplant: Um 10 Uhr begrüßt Betriebsleiter Peter Hofmann die Gäste. Sein Stellvertreter Roland Drescher stellt anschließend den städtischen Bestattungsdienst und

seine Aufgaben vor, von der Aufnahme eines Sterbefalls über die Ausstattung eines Sarges bis hin zur Bestattung. Ab 11 Uhr informiert Rechtsanwalt Toni R. Erz unter anderem über das Erbrecht und die Gestaltung eines Testaments. Ronald Kopsmeier und seine Mitarbeiter vom Feierdienst LIMES berichten ab 13 Uhr über ihre Arbeit und beraten zur Gestaltung von Trauerfeiern. Der Verein Christlicher Hospizdienst Dresden gibt ab 14 Uhr Auskunft über seine ehrenamtliche Tätigkeit.

Während des ganzen Tages können die Besucher Blumenbinderinnen bei der Anfertigung von Trauersträußen sowie Urnen- und Sargschmuck zuschauen. Darüber hinaus sind Särge, Urnen und Sterbewäsche ausgestellt.



▲ **Friedhof Dölschen.** Er ist mit einer Fläche von 0,8 Hektar der kleinste kommunal verwaltete Friedhof in Dresden. Foto: Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen

NACHGEFRAGT

Vorsorge: Über den letzten Weg selbst entscheiden



▲ **Peter Hofmann** Foto: Siebert

Seit vier Jahren bietet die Stadt sogenannte Bestattungsvorsorgeverträge an. Damit kann jeder selbst entscheiden, wie und wo er seine letzte Ruhe findet. Darüber sprachen wir mit dem Leiter des Städtischen Friedhofs- und Bestattungswesens, Peter Hofmann.

Wer sollte für seine Bestattung vorsorgen?

Es ist nicht üblich, sich mit der eigenen Bestattung auseinanderzusetzen, wenn man sich noch bester Gesundheit erfreut. Doch ist es nicht sinnvoll, wer sein ganzes Leben selbst bestimmt hat, auch seinen letzten Weg mitgestaltet? Das kann jeder tun, ganz gleich, ob er 40, 60 oder 80 Jahre alt ist. Die Vorsorge sichert eine würdige Bestattung nach eigenen Vorstellungen.

Weshalb sollte man für seine Bestattung vorsorgen?

Viele Menschen haben den Wunsch, mit

der Bestattung und deren Kosten den Kindern oder Enkeln nicht zur Last zu fallen. Alleinstehende wollen kein „anonymes“ Begräbnis. Außerdem ist es für die Angehörigen in der meist aufgewühlten Situation nach dem Schicksalsschlag leichter, wenn der Tote schon zu Lebzeiten diese Entscheidungen getroffen hat.

Was wird in einem Bestattungsvorsorgevertrag geregelt?

Grundsätzlich bestimmt der Auftraggeber den Inhalt des Vertrages. Alle persönlichen Wünsche können entsprechend unseren Möglichkeiten berücksichtigt werden, beispielsweise zur Bestattungsart, der Grabstätte oder der Gestaltung der Trauerfeier. Unsere Mitarbeiter beraten selbstverständlich bei der Auswahl der Dienstleistungen, unabhängig davon, ob die letzte Ruhe auf einem kommunalen oder kirchlichen Friedhof geplant ist.

Beraten die Mitarbeiter auch zur Finanzierung des Vertrages?

Bestandteil des Vertrages ist ein Kostenvoranschlag, der die Leistungen des Auftraggebers detailliert aufzählt. Der Kostenvoranschlag ist für den Auftraggeber oft eine wichtige Entscheidungshilfe für die Finanzierung der Bestattungsleistungen. Bei Vertragsab-

schluss bieten wir ein Finanzierungsmodell an. Die Vorfinanzierung hat viele Vorteile, sie ist jedoch keine Bedingung für den Abschluss eines Vertrages.

Die Stadt hat die Pflicht, Bürger zu bedecken. Es ist üblich, dass die Städte den Bürgern Bestattungsvorsorgeverträge anbieten. Der städtische Eigenbetrieb macht mit den Verträgen keinen Gewinn. Was wir für unsere Dienstleistungen einnehmen, kommt ausschließlich den Bürgern zugute.

Wer informiert über die Vorsorgemöglichkeiten?

Wer sich mit dem Gedanken traut, einen Vorsorgevertrag abzuschließen, sollte ein Bestattungsinstitut seiner Wahl aufsuchen und sich zunächst beraten lassen. Das Gehörte sollte in Ruhe in heimischer Umgebung analysiert und vielleicht mit den nächsten Angehörigen besprochen werden. Im Übrigen kommen wir zu kostenlosen Informationsgesprächen auf Wunsch auch ins Haus.

Darüber hinaus laden wir alle interessierten Bürger am 5. November von 10 bis 15 Uhr in unsere Geschäftsräume auf der Löbtauer Straße 70 zum „Tag der offenen Tür“ ein. Hier erhalten Sie weitere Informationen und Antworten auf Ihre Fragen.

mnu Ihr Dresdner
Fahrradkurier
schnell · preiswert · umweltfreundlich
Stadtkurier, OverNight, Submissionen
0107 Dresden
Schützenstraße 26
80 111 93

Hochwasserschutzfibel informiert zur Vorsorge

Eine vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebene Hochwasserschutzfibel ist jetzt in den Rathäusern, Ortsämtern und Bürgerbüros der Landeshauptstadt erhältlich. Die Broschüre informiert über baulichen Schutz und zur Vorsorge in hochwassergefährdeten Gebieten und richtet sich an Bauherren, Hausbesitzer und Mieter. Die Hochwasserschutzfibel ist zudem im städtischen Internetauftritt unter www.dresden.de/hochwasserschutz als pdf-Datei abrufbar.

Betriebsruhe am 30. Oktober

Einige Dienststellen der Stadt haben trotzdem geöffnet

Am Montag, 30. Oktober haben die meisten städtischen Dienststellen, auch die Ortsämter und Bürgerbüros, wegen Betriebsruhe geschlossen. Ab Mittwoch sind sie wieder für die Bürger erreichbar.

Einige Dienststellen haben allerdings keine Betriebsruhe. Sie bieten ihre Dienstleistungen auch am 30. Oktober an:

- die Zentrale Pass- und Meldestelle sowie Sachgebiet Eheschließung, Familienbuch, Geburten, Sterbefälle des Einwohner- und Standesamtes (Theaterstraße 11–15),
- Kfz-Zulassungsbehörde und Fahrerlaubnisbehörde des Ordnungsamtes (Hauboldstraße 7),
- das Tierheim Stetzsch des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes (Am Tierheim 10),
- das Brand- und Katastrophenschutzzamt,
- die Kultur- und Jugendeinrichtungen, z. B. Museen und Theater,
- die Städtische Bibliotheken sowie
- die Inspektionseinrichtungen für Straßen-, Brücken- und Lichtsignalanlagen des Straßen- und Tiefbauamtes und für Beleuchtung des Regiebetriebes Zentrale Technische Dienstleistungen.

Termine

Freitag, 27. Oktober

8.45–9.45 Uhr Gedächtnistraining, Begegnungsstätte Papstdorfer Straße 25
14.30 Uhr Tänze für Jung und Alt, Begegnungsstätte Laubegaster Ufer 22
15 Uhr Flechten, Begegnungsstätte Hainsberger Straße 2

Sonnabend, 28. Oktober

15 Uhr „Aschenputtel“, mai hof puppentheater Weißig, Hauptstraße 46
18 Uhr Vesper, Kreuzkirche Dresden

Sonnabend, 29. Oktober

11 Uhr igeltour: „Als ich ein kleiner Junge war – Das Dresden Erich Kästners“, Treff Filmtheater Schauburg, Königsbrücker Straße
15 Uhr Konzert, 8. Tschechische Kulturtage, Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44
16 Uhr „Schokoladenkind“, Staatsoperette, Pirnaer Landstraße 131

Montag, 30. Oktober

13–15.30 Uhr Kreativ- und Zeichenzirkel, Begegnungsstätte Schäferstraße 1 a
15–17 Uhr Offene Keramikwerkstatt im Palitzschhof, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24
16–18 Uhr Prohliser Klöppelkreis, ab 18 Jahre, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24

Dienstag, 31. Oktober

15 Uhr „Die Geschichte vom Mäuseken Wackelohr“, Puppentheater im Rundkino, Prager Straße
15 Uhr Orgel Punkt Drei, Kreuzkirche Dresden
16 Uhr „Filipa unterwegs“, Theater Junge Generation, Meißner Landstraße 4

Mittwoch, 1. November.

8.30–9.15 Uhr Seniorensport, Begegnungsstätte Räcknitzhöhe 52
9–11 Uhr Englisch für Senioren, Begegnungsstätte Sagarder Weg 5
14.30–18 Uhr Offene Keramikwerkstatt in Zschertnitz, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

Donnerstag, 2. November

9–12 Uhr Textilwerkstatt, ab 18 Jahre, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a
15–17 Uhr Prohliser Kaffeeklatsch mit dem INA-Chor, einschließlich Kaffee-gedeck, Jugend&KunstSchule, Gamigstraße 24
19–22 Uhr Die Kunst des Filzens, ab 18 Jahre, Anmeldung Telefon (03 51) 79 68 85 10, Jugend&KunstSchule, Räcknitzhöhe 35 a

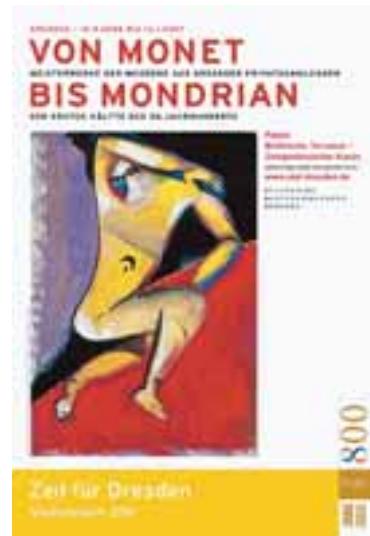
KULTUR

„Von Monet bis Mondrian“

Meisterwerke der Moderne aus Dresdner Privatsammlungen

Noch bis 14. Januar 2007 zeigen die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden die Ausstellung „Von Monet bis Mondrian – Meisterwerke der Moderne aus Dresdner Privatsammlungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“ im Ausstellungsgebäude an der Brühlschen Terrasse, Lipsius-Bau. Darauf macht das neueste City-Light-Plakat der Stadt, das zurzeit auf 200 städtischen Werbeflächen zu sehen ist, aufmerksam.

Mit dieser spektakulären Sonderausstellung würdigt die Galerie Neue Meister erstmals das bürgerliche Kunstengagement in Dresden zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Namhafte Dresdner Sammlerpersönlichkeiten waren es, die sich mit ihrer Sammelleidenschaft in der Zeit von 1900 bis 1930 der Kunst der Moderne öffneten. Schnell erlangten diese privaten Kunstsammlungen mit Bildern von Monet, Renoir, Cézanne, van Gogh, Liebermann, Slevogt und Corinth sowie von Chagall, Picasso, Klee, Kandinsky, Lissitzky und Mondrian durch die Qualität und Modernität der Werke Weltruhm. Von wirtschaftlichen Krisen der 1920er Jahre bedroht und von den Nationalsozialisten dezimiert, wurde die bürgerliche Sammlerkultur in Dresden durch die Machtverhältnisse nach 1945 schließlich für lange Zeit unterbrochen. Viele dieser in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in Dresden gesammelten Kunstwerke befinden sich heute in bedeutenden Museen in New York, London, Paris oder Zürich. Mit



der Ausstellung „Von Monet bis Mondrian“ und der Rekonstruktion der privaten Sammlungen kehrte ein Teil der Werke für kurze Zeit nach Dresden zurück. Die Ausstellung vereint mit Leihgaben aus aller Welt rund 150 Gemälde, Zeichnungen, Grafiken sowie Plastiken von den bedeutendsten Künstlern der klassischen Moderne. Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden bieten ihren Besuchern damit die einmalige Möglichkeit, die Kunst der Moderne vom Impressionismus über den Expressionismus bis hin zur Neuen Sachlichkeit und zum Konstruktivismus im Spiegel privater Kenner- und Leidenschaft in Dresden neu zu erleben. Öffnungszeiten: täglich außer Dienstag von 10 bis 18 Uhr. Weitere Informationen: www.skd-dresden.de

35. Grundschule und Horthaus Lö.We laden zum Tag der offenen Tür ein

Am Mittwoch, 1. November, kommt „Frischer Wind in alte Mauern“. Unter diesem Motto steht der Tag der offenen Tür in der 35. Grundschule und dem Horthaus Lö.We, Clara-Zetkin-Straße 18 in Löbau. Von 16 bis 18 Uhr können die Gäste an Führungen durch das Schul- und das Horthaus teilnehmen sowie den Computerraum, die Bücherei, den Schulgarten und die Sportanlagen besichtigen. In den Schul- und Horthäusern finden Kinder vielfältige

Beschäftigungsmöglichkeiten. Eltern haben Gelegenheit, mit Mitgliedern der Schul- und Horteleitung und pädagogischen Fachkräften ins Gespräch zu kommen. Die Hörerzieher geben Einblick in die Freizeitangebote und Arbeitsgemeinschaften und Lehrer informieren über Methoden des Lernens in der 1. Klasse. Der Beratungslehrer stellt sich vor, ebenso der Förderverein der Schule. Zur Stärkung gibt es Kaffee und Kuchen.

Stadt JUBILÄUM 2006

Dresdner Stadtgeschichte(n)

26. Oktober, 19.30 Uhr

Christuskirche Strehlen

Vortrag von Dr. Frank Schmidt: „Kirchenbauboom im Industriezeitalter“ Die Reihe „Zwischen Thron und Altar“ unternimmt Streifzüge durch die Dresdner Kirchen- und Kulturgeschichte.

1. November, 18.00 Uhr

„Piatta Forma“

Dresden, Brühlsche Terrasse
Vortrag von Karlfried Apostel: „Wehrhaft – Schön – Modern: 800 Jahre auf den zweiten Blick“

Unter der Brühlschen Terrasse befinden sich Teile der einst imposanten Wehranlagen Dresdens. In einem Vortragszyklus referieren Mitglieder des Vereins Brühlsche Terrasse über Geschichte, Architektur und Erbauer der Festung.

Musik in Dresden

26. Oktober, 20.00 Uhr

Club Passage, Leutewitzer Ring 5

FolksKüche – Folk Session

Eingeladen sind alle, die in zwangloser Form musizieren oder als Zuhörer dabei sein möchten. Ein Spielertreff für Aktive oder solche, die es wieder werden wollen – Grundkenntnisse vorausgesetzt.

26. Oktober bis 5. November

Kulturrathaus, Museum Hofmühle Dresden, Theaterhaus Rudi und andere
10. Jiddische Musik- und Theaterwoche

31. Oktober, 11.00 Uhr Matinee

Semperoper

Preisträgerkonzert des internationalen Kompositionswettbewerbs des Dresdner Kammerchoirs

Mit dem internationalen Kompositionswettbewerb gratuliert der Dresdner Kammerchor unter der Leitung von Hans-Christoph Rademann seiner Heimatstadt. Es erklingen Werke von Heinrich Schütz und Max Reger sowie die Uraufführungen der Preisträger Reiko Füting, Eunsun Lee, David Feurzeig und Hauke J. Berheide. Das Konzert findet anlässlich des Doppeljubiläums „800 Jahre Dresden“ und „150 Jahre Dresdner Musikhochschule“ statt. Kartenvorverkauf nur in der Schinkelwache.

Grün in Dresden

29. Oktober, 11.00 Uhr

Internationales Congress Center Dresden (ICCD)
Verleihung des Deutschen Umweltpreises 2006

Stadt JUBILÄUM 2006

Zukunftswork Stadt
27. bis 29. Oktober sowie 3. und 4. November
 Festspielhaus Hellerau
 DAS GOLEM-PROJEKT
 19.00 Uhr Golem – Ein Preview
 19.00 Uhr, 21.00 Uhr Golem – Die Natur der Technik
 Wie eigenständig oder wie abhängig agieren Wissen und Technik? Haben sie eine eigene Macht oder bleiben sie Werkzeug? Das Projekt von Carsten Ludwig sucht nach Antworten.

Sport in Dresden
28. Oktober
 32. Dresdner Elbpokal – Langstreckenruderregatta zum Stadtjubiläum

Ausstellung in Dresden
31. Oktober bis 25. November
 Eröffnung am 29. Oktober, 11 Uhr
 Galerie im Neuen Sächsischen Kunstverein
 BLICK_WECHSEL – Künstler sehen ihre Stadt St. Petersburg
 Sechs Fotografen geben mit ihren Arbeiten Einblick in den widersprüchlichen Alltag der Menschen in der russischen Partnerstadt. Nähe und Distanz werden im Kontrast von Reichtum und Armut spürbar, wobei ein sezender Realismus mit atmosphärischer Poesie verschmilzt.

Tanz in Dresden
1. bis 5. November
 Kleine Szene, Societaetstheater, Kleines Haus, Festspielhaus Hellerau und andere
 „Die Kunst der Improvisation“ – TANZherbst 2006 – Festival mit Choreografien von Frauen
 Ausgehend von den Traditionen des Ausdruckstanzes und den künstlerischen Spuren von Mary Wigman und Gret Palucca beschäftigt sich das Festival mit dem zeitgenössischen choreografischen Schaffen von Frauen. Das Festival erinnert auch an die Entstehung und Praxis der Dresdner Tanzimprovisation in den 80er Jahren.

KULTUR

8. Tschechisch-Deutsche Kulturtage

In Dresden, Ústí nad Labem und der Euroregion Elbe/Labe



Tschechische Kunst und Kultur der Genres Theater, Musik, Literatur, Politik und Film präsentieren die Tschechi-

schen Kulturtage in 90 Veranstaltungen vom 27. Oktober bis 12. November in Dresden und der Euroregion Elbe/Labe. Das City-Light-Plakat macht darauf aufmerksam. Das grenzüberschreitende Festival verbindet kulturelle Institutionen, Organisationen und Initiativen und möchte zum Zusammenwachsen Europas beitragen. Professionelle und Laienkünstler sind zu erleben. Ein Höhepunkt ist das Konzert in der Frauenkirche am 4. November mit der Janáček Philharmonie aus der Partnerstadt Ostrava. Zum ersten Mal ergänzt in diesem Jahr ein Pendant auf der tschechischen Seite der Euroregion Elbe/Labe das Festival. Auf etwa 20 Veranstaltungen wird im tschechischen Grenzgebiet eine Auswahl deutscher Kunst und Kultur präsentiert. Weitere Informationen:

www.tschechische-kulturtage.de.

Starke Frauen über 10 Kilometer

Über 60 Läufer bildeten das Rathausesteam



▲ **Dresden-Marathon.** Genau 6554 Teilnehmer gingen am Sonntag, 22. Oktober beim 8. Morgenpost Dresden-Marathon an den Start. Mehr als 60 Läufer bildeten die Mannschaft der Stadtverwaltung Dresden. Sie waren anhand der gelben Trikots leicht zu erkennen. Drei Distanzen standen zur Auswahl: Marathon, Halbmarathon und 10 Kilometer. Von der Stadtverwaltung waren die erste Frauenmannschaft über 10 Kilometer mit Platz 6 und die Herrenmannschaft im Marathon mit Platz 7 in der Gesamtmannschaftswertung am erfolgreichsten. Herzlichen Glückwunsch! Foto: Melzer

Anzeige

Die Geschichte der Bürgerbibliotheken

Neues Buch zum Jubiläum

„Stadtore zur Medienwelt: Geschichte der Dresdner Bürgerbibliotheken“ ist der Titel eines neuen Buches, daslässlich des Stadtjubiläums und des 100. Geburtstages der Freien Öffentlichen Bibliothek Dresden-Plauen erschienen ist. Auf 310 Seiten wird die Entwicklung der Städtischen Bibliotheken Dresden nachgezeichnet. So informiert das Buch über die Gründung der ersten Volksbibliothek 1875, die Lingnersche Lesehalle, die Bierertsche Freie Öffentliche Bibliothek Dresden-Plauen und die erste deutsche Fahrbibliothek. Ein 40-seitiger Anhang veröffentlicht die Lebensläufe aller Bibliotheksdirektoren, alle kommunalen Bibliotheksstandorte sowie Leistungs- und Wirtschaftszahlen von 1875 bis heute.

Autoren des Buches sind (ehemalige) haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Die Publikation – ISBN 3-936300-27-5 – ist in allen Zweigstellen der Städtischen Bibliotheken Dresden sowie im Buchhandel zum Preis von 24,90 Euro erhältlich.

Film zum globalen Klimawandel

Die mit dem globalen Klimawandel verbundenen ökologischen Herausforderungen thematisiert der Film „Eine unbedeckte Wahrheit“. Der Film des ehemaligen Vizepräsidenten der USA, Al Gore läuft seit Mitte Oktober in deutschen Kinos und wird am Sonntag, 29. Oktober, 14–17 Uhr auch im Kino Metropolis, Am Brauhaus 8 gezeigt. Im Anschluss an die kostenfreie Filmvorführung diskutieren Bundesumweltminister Sigmar Gabriel und Klimaforscher Prof. Dr. Rahmsdorf mit den Zuschauern über den Film. Platzreservierungen: Telefon (03 51) 8 16 67 21.

Anzeige

TÜV zertifizierte Entsorgungsbetrieb gemäß § 12b KBG-Amt
TREpte-ENTSORGUNG a.K.

- Containerdienst
- Fäkalienentsorgung
- Transporte
- Entsorgung
- Abriss & Beraumung
- Baggerarbeiten

www.trepte-entsorgung.de

Tel.: 03 52 0718 12 08 • Fax: 03 52 0718 25 08
 Moritzburger Straße 7 • 01468 Volkersdorf
 e-mail: info@trepte-entsorgung.de

Fleischerei & Feinkost Ernst Schulze

Fingerfood-Bankett-Buffet

mit 15 verschiedenen hochdekorativen Häppchen
 inkl. Geschirr und Stehtische · ab 50 Gäste für 20,- Euro p. P.

Olaf Voge – Ihr Veranstaltungsservice –

www.Feinkostschulze.de · Tel. 03 51 - 421 84 96 · Fax - 421 54 11

Zwischen Anspruch und Wirklichkeit

Väter diskutieren am 3. November im Rathaus

„Väter zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ ist die Diskussion anlässlich des Welttages des Mannes am 3. November, 19 Uhr im Festsaal des Rathauses überschrieben. Dazu lädt die Gleichstellungsbeauftragte Kristina Winkler ein. Der Eintritt ist frei.

An der Diskussion nehmen teil:

- Hartmut Vorjohann, Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften
- Kai Schulz, Leiter des Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Eberhard Rink, Unternehmer und Stadtrat
- Lars Brauner, Sachbearbeiter im Bauaufsichtsamt und Vater in Elternzeit
- Frank Haake, freiberuflicher Sozialpädagoge und Mitbegründer der Dresdner Männerarbeit.

Im Mittelpunkt der Diskussion stehen diese Fragen: Wie balancieren Väter zwischen Familie und Beruf? Welche Ansprüche nehmen Sie bei den Männern und Vätern in Ihrem Umfeld wahr? Was bedeuten für Sie die Neuregelungen zur Elternzeit bezüglich der Väter ab 2007? Die Moderation übernimmt Dr. Regine Schneider von MDR Figaro.

Auf die Neuregelungen zur Elternzeit und die Veranstaltungen zum Welttag des Mannes machen 7500 Postkarten mit zwei unterschiedlichen Motiven aufmerksam. Sie werden an 150 Stellen der Stadt ausgelegt, zum Beispiel in Szenekneipen, Kultur- und Jugendeinrichtungen. Die Postkartenaktion organisieren die Gleichstellungsbeauftragte und der Verein Männernetzwerk Dresden.

Gewusst?

Der Welttag des Mannes wurde 2000 in Wien von der Gorbatschow Foundation, der Stadt Wien, UN Vienna und Medical Connection zum ersten Mal ausgerufen.

„Das Leben des Mannes ist weltweit mit höheren Belastungen und Risiken verbunden als jenes der Frau. Dazu kommt, dass Männer zu wenig auf ihren Körper achten. Der Men's World Day soll beim Mann ein neues Bewusstsein schaffen“, sagte Michael Gorbatschow, Präsident des Men's Word Day am 3. November 2000 in Wien.

Stellenausschreibung

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit der Chiffre-Nummer und den vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, ausführlicher tabellarischer Lebenslauf, Passbild, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Beurteilungen und Referenzen, insbesondere vom letzten Arbeitgeber) zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Unvollständige Bewerbungsunterlagen können nicht berücksichtigt werden.

Das Amt für Wirtschaftsförderung, Abteilung Wirtschaftsstrategie/Kompetenzfelder/Netzwerke, im Geschäftsbereich Wirtschaft schreibt folgende Stelle aus:

**Projektbeauftragte/
Projektbeauftragter
für Europäische Innovationsförderung für Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU)
Chiffre: 80061001**

Die/der Projektbeauftragte erledigt die im Rahmen eines Projektes des 6. Forschungsrahmenprogramms der EU anfallenden Aufgaben bezogen auf den Anteil und im Namen der Landeshauptstadt Dresden.

Dazu gehören:

- Status-Quo-Analyse der regionalen

und nationalen Technologieförderprogramme und der Technologie-Politik

- Identifikation und Analyse der künftigen Förderstrategien und -ausgaben
- Entwurf eines Pilot-Aufrufes für ein grenzüberschreitendes Innovations- und Technologieförderprogramm und Auswertung der Ergebnisse
- Informationsmanagement zum Projekt
- Erfahrungsaustausch mit Projekt-partnern und Partnern in der Region
- Zusammenarbeit mit anderen Projektgruppen.

Bezogen auf die Region Dresden bzw. den Freistaat Sachsen sind dafür mittels Recherchen Materialien und Informationen zusammenzutragen und für die weitere Projektarbeit aufbereitet in den Gesamtprozess einzubringen.

Die/der Projektbeauftragte ist fachlicher Ansprechpartner für die jeweiligen Leiter der Themenbereiche (Projektpartner aus anderen EU-Ländern). Er nimmt entsprechend des Vertrages zwischen der Landeshauptstadt und dem Leadpartner dieses Projektes an den Abstimmungsberatungen teil.

Des Weiteren obliegt ihm die selbstständige, ordnungsgemäße Abrechnung der Arbeitszeit und Dienstreise-kosten entsprechend der EU-Richtlinien sowie die inhaltliche und

organisatorische Koordinierung mit der Landeshauptstadt Dresden.

Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Fachhochschulausbildung (Elektronik, Informationstechnik oder Wirtschaftswissenschaften)
- vertiefte Kenntnisse über die Wirtschaftsregion Dresden, insbesondere in Mikroelektronik/IT/Nanoelektronik (Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Netzwerke, VIP, Stellung im internationalen Standortwettbewerb),
- vertiefte Kenntnis der Mikroelektronik „Road-map“ – vertiefte Kenntnis der Innovationsförderung des Freistaates (Förderpolitik und -instrumente) für KMU.

Erwartet werden Gespräche- und Verhandlungsfähigkeit in englischer Sprache, vertrauenswürdiges, seriöses Auftreten und Loyalität gegenüber der Landeshauptstadt Dresden.

Die Stelle ist nach TvöD, Entgeltgruppe 12 bewertet und befristet von September 2006 bis August 2009, wöchentliche Arbeitszeit elf Stunden.

Bewerbungsfrist: 10. November 2006

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewer-bung aufgefordert.

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt den Auftrag für ein Werbemittel-paket aus. Es handelt sich um das „Starter-paket Radfahrer“.

Das Paket soll aus folgenden Einzelteilen bestehen:

1. Rucksack

Rucksack I CITY, Hauptfach Reißverschluss-Vortasche, Rücken und Tragegurte gepolstert.

1000 Stück

Farbe: gelb

Material: Polyester

Maße: 40 x 32 x 13 cm

max. Werbefläche: 100 x 180 mm

Druck 1-c schwarz vorn

2. Trinkflasche,

Fahrradflasche 0,5 l mit Saugverschluss, aus lebensmittelechtem Kunststoff.

1000 Stück

Farbe: gelb

max. Werbefläche: 70 x 70 mm

Druck 1-c schwarz

3. Halterung für Trinkflasche

(Fahrradflaschen-Halterung), passend für jedes Fahrrad, mit zwei beiliegenden Befestigungsschlaufen.

1000 Stück

Farbe: schwarz

Maße: 140 x 78 mm

4. Reflektoren,

Reflektor free, 500 girls/500 boys, mit Aufdruck Mädchen bzw. Junge, einzeln verpackt im Poly, getestet gemäß EN 13356.

1000 Stück

7 x 5 cm transparent

5. Kindersicherheitswarngurt,

Warnüberwurf für Sicherheit im Straßenverkehr, aus zertifizierter Reflexite-Folie (mit Sicherheitszertifikat), ohne Motive.

Farbe: orange

Lieferung: handlich in Kartons zu gleichen Stückzahlen verpackt, frei Haus an eine Adresse in Dresden

Ihr Angebot wird auf die einzelnen Positionen aufgeschlüsselt erwartet.

1. Gestaltung von Logo und Claim (nach städtischem Gestaltungshandbuch)
2. Die Produkte einzeln aufgeführt (2.1 –2.5)
3. Gesamtkosten (netto/brutto) Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

Die Fertigstellung der Starterpakte soll bis Anfang Dezember 2006 erfolgen.

Angebotsfrist:

3. November 2006

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlos-senen Umschlag, mit dem Kennwort

„Starterpaket Radfahrer“ versehen, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu rich-ten. Fragen zur Ausschreibung beantwortet Sven Kindler unter Telefon (03 51) 4 88 21 63 und E-Mail skindler@dresden.de

Öffentliche Ausschreibung Herstellung der Broschüre „Strategie und Kompetenzen“

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt den Auftrag zur Gestaltung und Herstellung der Broschüre „Strategie und Kompetenzen“ aus.

- Titel: Strategie und Kompetenzen
- Format: 140 x 297 mm geschlossen
- Auflage: 3 000 Stück
- Umfang: ca. 16 Seiten
- Druck: 4/4-farbig Euroskala plus Lack
- Papier: 200g/qm Umschlag
- Inhalt: 150 g/qm Bilderdruck
- Verarbeitung: 2-Klammer-Rückstichheftung

■ Lieferung: handlich in Kartons zu gleichen Stückzahlen verpackt, frei Haus an eine Adresse in Dresden

Der Inhalt der Broschüre besteht aus Text, der elektronisch erfasst übergeben wird und nach dem Gestaltungshandbuch der Landeshauptstadt Dresden zu setzen ist. Die Titelgestaltung ist ebenfalls auf Grundlage des Gestaltungshandbuchs zu leisten.

Ihr Angebot wird auf die einzelnen Positionen aufgeschlüsselt erwartet:

1. Gestaltung (nach städtischem Gestaltungshandbuch, inklusive Titelgestaltung)

2. Satz

3. Scan, Filme, Proof Titel, und ein Proof zur gesamten Bildabstimmung

4. Druck/Verarbeitung

5. Daten-CD (MAC-Format, doc-Datei und pdf-Datei)

6. Gesamtkosten (netto/brutto) Die Mehrwertsteuer ist auszuweisen.

Die Fertigstellung der Broschüre soll bis Anfang Dezember 2006 erfolgen.

Angebotsfrist: 10. November 2006

Ihr schriftliches Angebot (kein Fax, keine E-Mail) ist in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „Strategie und Kompetenzen“ verschenken, an die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, PF 12 00 20, 01001 Dresden zu richten.

Rückfragen: Sven Kindler

Telefon (03 51) 4 88 21 63

E-Mail skindler@dresden.de

Dresdner Süden erhält Wertstoffhof in Coschütz

Am 1. November öffnet die neue Annahmestelle auf der Pforzheimer Straße



▲ Vor Arbeitsbeginn. Mitarbeiter des Wertstoffhofs Foto: Abfallamt

Mit dem Wertstoffhof im Ortsamtsgebiet Plauen, Pforzheimer Straße 5 wird am 1. November in Dresden der achte kommunale Wertstoffhof eröffnet. Die Nehlsen Dresden GmbH & Co. KG betreibt ihn im Auftrag der Stadt. Erreichbar ist die Annahmestelle im Gewerbegebiet Coschütz/Gittersee über die Stuttgarter Straße. Bisher gab es in diesem Stadtgebiet keine kommunale

Annahmestellen für Abfälle und Wertstoffe. Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 12 bis 19 Uhr

Sonnabend 8 bis 12.30 Uhr

Telefon: (03 51) 4 00 21 60

Gebührenfrei werden angenommen:

- Sperrmüll (einschließlich Altholz) bis zu zwei Kubikmetern im Halbjahr
- Papier, Pappe, Kartonagen, Glas (in drei Farben)
- Elektro- und Elektronik-Altgeräte (einschließlich Haushaltgroß- und Kühlgeräte)

- Haushaltschrott (kein Kfz-Schrott)
- Batterien (keine Starterbatterien)
- Alttextilien/Altkleider
- Gebrauchsgegenstände zur Weiterverwendung sowie
- bis 16. Dezember Laub von Straßenbäumen.

Schadstoffe nimmt der Wertstoffhof erst ab 2. Januar 2007 gebührenfrei an, wenn die Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Gegen Gebühr können Grünabfälle, Laub, Fallobst, Altreifen sowie Kleinstmengen von mineralisiertem Bauschutt und Baumischabfällen abgegeben werden.

Insgesamt werden auf allen Wertstoffhöfen der Stadt rund 18 000 Tonnen Wertstoffe pro Jahr abgegeben, allerdings in sehr unterschiedlich hohen Mengen. Der Wertstoffhof Reick, Georg-Mehrtens-Straße nimmt zum Beispiel mehr als 20-mal soviel Sperrmüll und mehr als achtmal soviel Altholz an als die Annahmestelle auf der Bahnhofstraße in Großschachwitz. Mit dem neuen Wertstoffhof sollten derartige Unterschiede geringer ausfallen.

© SDV · 4306 • Verlagsveröffentlichung

Ratgeber Recht

Immobilien-, Bau- und Architektenrecht

Bausummenüberschreitung – ein Dauerbrenner bei der Haftung!

Ein Bauherr braucht Planungssicherheit auch im Kostenbereich. Unbegrenzte Mittel stehen ihm in der Regel nicht zur Verfügung. Die Vorgabe einer konkreten Bausumme ist daher oft Gegenstand eines Architektenvertrages und die Bausummenüberschreitung regelmäßig Gegenstand von streitigen Auseinandersetzungen zwischen Bauherrn und Architekt.

In einer jüngst vom OLG Hamm entschiedenen Konstellation (Az.: 21 U 139/01) war dem Architekten eine Obergrenze von 1 Mio. DM vorgegeben. Bei seiner Kostenschätzung lag der Architekt noch bei 810.000,00 DM plus Architektenhonorar. Bei der nächsten Kostenschätzung landete er bereits bei 1,25 Mio. DM. Nachdem der Bauherr wegen der Kostenüberschreitung die Zahlung weiterer Honorare an den Architekten verweigerte, stellte dieser die Arbeiten ein. Der Bauherr kündigte. Der Architekt stellte seine Schlussrechnung, berechnet

an den von ihm ermittelten Kosten von 1,4 Mio. DM und verlangte daraus die Vergütung.

Mit seiner Klage auf Resthonorar scheiterte der Architekt. Haben die Parteien

einen Kostenrahmen vereinbart oder der Bauherr Kosten vorgegeben, muss der Architekt alles daran setzen, diese Obergrenze einzuhalten. Darüber hinaus hat er die Pflicht, den Auftraggeber fortlaufend über die Kostenentwicklung zu informieren. Häufig wirkt sich die Kostenüberschreitung in der Honorardiskussion aus, wenn der Bauherr die Mehrkosten gegen den Honoraranspruch des Architekten zur

Aufrechnung stellt. Vorliegend konnte sich der Architekt weder auf Toleranzen bei der Schätzung noch auf Sonderwünsche des Bauherrn berufen. Keinesfalls kann der Architekt aus der Kostenüberschreitung noch eine (erhöhte) Vergütung verlangen.

Dieser Beitrag kann unter www.zunft-starke.de abgerufen werden.



Rechtsanwalt Dietmar Zunft

Verein stellt Konzept vor

Bereits am Donnerstag, 2. November, einen Tag früher als geplant, stellt der Verein Treberhilfe e. V. sein Konzept für den Abenteuerspielplatz Panama vor. Treff ist 18 Uhr, Seifhengersdorfer Straße 2.

Der Verein ist der einzige Bewerber für diese städtische Einrichtung.

Ortsbeiräte tagen

Die Ortsbeiräte der Stadt laden die Dresdnerinnen und Dresdner zu ihren öffentlichen Sitzungen ein. Die nächsten Veranstaltungen:

■ Leuben

Hauptthema der Sitzung des Ortsbeirates Leuben am Mittwoch, 1. November, 19 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Leuben, Hertzstraße 23 ist die Schulnetzplanung der Stadt.

■ Plauen

Die Schulnetzplanung steht auch auf der Tagesordnung der Sitzung des Ortsbeirates Plauen am Mittwoch, 1. November, 18 Uhr im Ratssaal Nöthnitzer Straße 2. Informiert wird außerdem über den weiteren Ausbau der Karlsruher Straße (3. Bauabschnitt, ländwirtschaftliche Richtung).



Aktuelles

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 128 Dresden-Zschieren, Krippener Straße

– Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. September 2006 mit Beschluss-Nr. V1422-SB40-06 die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 28. Juni 1996 (Beschluss-Nr. 1649-41-96) beschlossen.

Der Geltungsbereich des aufgehobenen Aufstellungsbeschlusses vom 28. Juni 1996 ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 1000.

Dresden, 18. Oktober 2006

gez. i. V. Feßenmayr
Erster Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 128
Dresden-Zschieren
Krippener Straße
Übersichtsplan
— - - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(Aufstellungsbeschluss vom 28. Juni 1996)
(Aufstellungsbeschluss vom 27. September 2006)



Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 194 Dresden-Friedrichstadt Nr. 6, Stadthäuser Bramschgelände

– Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung –

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 13. September 2006 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1373-SB39-06 für das Gebiet der ehemaligen Spirituosenfabrik Bramsch, Friedrichstraße 56, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 194, Dresden-Friedrichstadt Nr. 6, Stadthäuser Bramschgelände, beschlossen.

Der Bebauungsplan soll, abgeleitet aus dem Integrierten Stadtentwicklungs-konzept (INSEK) und dem Erneuerungskonzept der Stadt Dresden, die planungsrechtlichen Grundlagen für die Entwicklung eines attraktiven Wohnstandortes mit dem Schwerpunkt auf Eigenheime unterschiedlicher Formen schaffen. Dabei sollen städtebauliche und gestalterische Vorgaben entwickelt werden, die dem Standort angemes-



sen sind. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1 : 500. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am **Diens-tag, 28. November 2006, 19.00 Uhr** im Rathaus, 2. Etage, Raum 171, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes

Nr. 194 liegt darüber hinaus mit seiner Begründung **vom 6. November bis einschließlich 6. Dezember 2006** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Foyer des Technischen Rathauses, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Vorentwurf des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im Stadtplanungsamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Zimmer 2042 (2. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de, Bereich „Stadtentwicklung und Umwelt, Aktuelle Offenlagen“ einsehbar.

Dresden, 13. Oktober 2006

gez. Dr. Vogel
Erster Bürgermeister

Ausländerbeirat tagt

Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Sitzung des Ausländerbeirates am Mittwoch, 8. November, 19 Uhr im Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19, 2. Etage, Zimmer 171: Vorstellung der Regionalen Arbeitsstelle für Jugendhilfe/Schule und interkulturelle Arbeit (RAA) Sachsen e. V., Opferberatung Dresden. Weitere Punkte sind nicht öffentlich.

Beförderung von Beamten

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmte in seiner Septembersitzung im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister der Beförderung der Juristischen Referentin im Rechtsamt, Frau Lotte Schmidt zur Rechtsoberärätin zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu (**Beschluss-Nr. V1363-AV40-06**).

»dresdner edition

Erinnert, erzählt, erleben: Dresdner und ihre Geschichten aus acht Jahrzehnten

Rundfunk-Moderatoren lösen einen Sängerwettstreit im Hygienemuseum aus – das Echo klingt bis heute fort. Ein Neustadt-Junge bekommt Briefmarken statt dem erhofften Carepaket aus Amerika. Mundharmonika-Spieler blasen parteitreuen Karnevalsmuffeln den Marsch. Venezianische Nächte auf dem Fährboot „Johanna“, ein Lama in der Trümmerwüste. Zeitenwende auf der Prager Straße, Frauenkirchen-Glocken mit menschlicher Stimme ... Kurzgeschichten von poetischem Reiz und noch nie veröffentlichte Berichte spannen den Bogen von den 1930er Jahren bis zur Gegenwart.
Lesen Sie Geschichten von Dresdnern über Dresden, lesen Sie die Geschichten der Stadt und ihrer Bewohner.



Im Buchhandel für 14,90 Euro
Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen.

Hiermit bestelle ich „Dresdner und ihre Geschichten“. Ich zahle **14,90 Euro** je Exemplar.
*zgl. Versandkosten: 1–2 Bücher 8,50 Euro, 3–4 Bücher 10,00 Euro, 5–9 Bücher 11,00 Euro, 10–15 Bücher 12,00 Euro, ab 16 Bücher auf Anfrage. Selbstabholer versandkostenfrei!

Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab:
Bitte senden Sie diesen Coupon an:
SDV Verlags GmbH, **dresdner edition**, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden
oder rufen Sie einfach an unter: **0351 45680-0**

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an: SDV Verlags GmbH, **dresdner edition**, Tharandter Straße 31–33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 44,70 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner unten stehenden Unterschrift.

Name, Vorname	
Strasse, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon (für eventuelle Rückfragen)	
eMail	
Konto-Nummer	Bankleitzahl
Name der Bank	
Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankenzug	
Datum, Unterschrift für Kenntnahme Widerrufsrecht	

www.dresdner-edition.de

Betriebsausschuss tagt

Der Abschluss des Mietvertrages zwischen der Stadt und dem 1. FC Dynamo Dresden zur Überlassung der Sportanlage des „Nachwuchsleistungszentrums 1. FC Dynamo Dresden e. V.“ im Sportpark Ostragehege steht auf der Tagesordnung des öffentlichen Teiles der Sitzung des Betriebsausschusses für Sportstätten und Bäder am Donnerstag, 2. November, 16 Uhr im Rathaus am Dr.-Külz-Ring 19, 3. Etage, Zimmer 13.

Die interessierten Dresdnerinnen und Dresdner sind eingeladen. Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht öffentlich.

Dienstausweis ungültig

Wegen Verlust bzw. Diebstahl wird ab sofort der Dienstausweis der Landeshauptstadt Dresden mit der Nummer 06615 für kraftlos erklärt.

Bau eines Parkplatzes am Ostra-Ufer

Bis voraussichtlich 18. November lässt die Stadt einen Parkplatz mit 70 Stellplätzen zwischen Devrientstraße und Ostra-Ufer bauen. Die Stellfläche wird mit Ökopflaster, die Zu- und Ausfahrt mit Asphalt befestigt.

Die Entwässerung erfolgt über Rasenmulden. Der Parkplatz erhält eine Beleuchtungsanlage und wird über eine Erweiterung der Lichtsignalanlage am Kongresszentrum an das Ostra-Ufer angeschlossen.

Die Baukosten betragen rund 200 000 Euro. Der Verkehr am Ostra-Ufer wird zeitweise einspurig an der Baustelle vorbeigeführt.

Stühle auf der Prager werden befestigt

Die Stühle an den Wasserbecken der Prager Straße werden Ende Oktober so befestigt, dass sie nicht mehr in denselben landen können.

Seit Sommer 2005 erfreuten sich die Stühle nicht nur bei den Passanten großer Beliebtheit, sondern auch bei nächtlichen Unbekannten, die sie regelmäßig in die Becken beförderten. Dadurch wurden die Drewag-Rosette und die Edelstahlbecken beschädigt. Mit dem Befestigen der Stühle sind solche Kraft- und Mutproben künftig nicht mehr möglich.

Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Dresden (Taxiordnung)

Vom 12. Oktober 2006

Auf der Grundlage der §§ 47 Abs. 3 und 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I, S. 1690), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung personenbeförderungsrechtlicher Vorschriften und arbeitszeitrechtlicher Vorschriften für Fahrpersonal vom 14. August 2006 (BGBl. I, S. 1962 und 1963), und des § 1 Abs. 2 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts (PBefZuV) vom 12. September 1996 (SächsGVBl. S. 407) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 12. Oktober 2006 folgende Verordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Bereitstellen von Taxen
- § 3 Ordnung auf den Taxenstandplätzen
- § 4 Dienstbetrieb
- § 5 Pflichten der Unternehmerin bzw. des Unternehmers
- § 6 Mitführen der Taxiordnung
- § 7 Ordnungswidrigkeiten
- § 8 Schlussbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Die Taxiordnung gilt für den Verkehr mit Taxen der Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren Betriebssitz in der Landeshauptstadt Dresden haben.

§ 2

Bereitstellen von Taxen

(1) Taxen mit den von der Landeshauptstadt Dresden (Genehmigungsbehörde) zugeteilten Ordnungsnummern dürfen nur auf den behördlich zugelassenen und entsprechend § 41 Straßenverkehrsordnung (StVO), Zeichen 229, gekennzeichneten Taxenstandplätzen bereitgestellt werden.
 (2) Ein Bereitstellen von Taxen außerhalb der unter Absatz 1 genannten Taxenstandplätze kann in Ausnahmefällen auf schriftlichen Antrag von der Genehmigungsbehörde für einen kurzen Zeitraum gestattet werden, wenn aus Anlass besonderer Veranstaltungen ein erhöhter Taxenbedarf zu erwarten ist.

- (3) Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer haben die Pflicht, durch ihre Anwesenheit ihre Fahrzeuge ständig beförderungsbereit zu halten.
- (4) Taxen dürfen nur in einem innen und außen sauberen und gepflegten Zustand bereitgestellt und den Fahrgästen angeboten werden.
- (5) Die Taxen sind beim Abstellen im öffentlichen Verkehrsraum außerhalb der Dienstzeit durch Entfernung bzw. Unkenntlichmachung (Abdeckung) des Taxischildes abzurüsten.

§ 3

Ordnung auf den Taxenstandplätzen

- (1) Die Taxen sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft auf den Taxenstandplätzen bereitzustellen.
- (2) Jede Lücke ist unverzüglich durch Nachrücken der nächsten Taxe zu schließen, ausgenommen sind quer zur Fahrtrichtung aufgestellte Fahrzeuge. Die Taxen dürfen nur so gestellt werden, dass sie den Verkehr nicht behindern und einen Durchgang zwischen den Fahrzeugen ermöglichen. Die erste Taxe hat in Höhe der vorderen Begrenzung des Taxenstandplatzes zu halten.
- (3) Auf den Taxenstandplätzen sind keine Wartungs- und Pflegearbeiten gestattet. Der Stadtreinigung muss jederzeit Gelegenheit gegeben werden, ihren Obliegenheiten auf den Taxenstandplätzen nachzukommen.
- (4) Dem Fahrgast steht die Wahl der Taxe frei. Wird vom Fahrgäste nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt, hat die Fahrerin bzw. der Fahrer der vordersten Taxe den Beförderungsauftrag unverzüglich auszuführen. Der Fahrgäste darf dabei weder mittelbar noch unmittelbar in seiner Entscheidung beeinflusst oder behindert werden.
- (5) Wenn die Fahrerin bzw. der Fahrer den Auftrag entsprechend des Wunsches des Fahrgastes aus objektiven Gründen nicht übernehmen kann, ist der Auftrag vom nächsten Taxi auszuführen. Bei Nichtraucher-Taxen ist vor

Annahme eines Fahrauftrages das bestehende Rauchverbot (§ 26 Abs. 2 BOKraft) bekannt zu geben.

- (6) Behördlichen Anordnungen über eine zeitweilige Verlegung bzw. Räumung von Taxistandplätzen aus besonderen Anlässen ist Folge zu leisten.
- (7) Unnötiger, die Ruhe und Ordnung störender Lärm (laut gestellte Radio- oder Sprechfunkgeräte, lautes Zuschlagen der Fahrzeugtüren, lautes Zurufen bzw. Unterhalten, unnötiges Laufen des Motors bei stehendem Fahrzeug u. ä.) ist verboten.

§ 4

Dienstbetrieb

- (1) Auf Verlangen ist dem Fahrgäste eine Quittung über den Beförderungspreis unter Angabe des Datums, der Fahrtstrecke, des amtlichen Kennzeichens oder der Ordnungsnummer, des Namens und der Betriebsanschrift der Unternehmerin bzw. des Unternehmers und der gesetzlichen Mehrwertsteuer mit Unterschrift der Fahrerin bzw. des Fahrers auszustellen.
- (2) Während der Fahrgästbeförderung dürfen Funkgeräte nur so laut eingeschaltet sein, dass das Fahrpersonal die Durchsagen versteht. Eine Störung der Fahrgäste durch den Funkbetrieb ist zu vermeiden.

(3) Das Fahrpersonal hat eine saubere und ordentliche Kleidung zu tragen und sich, insbesondere den Fahrgästen gegenüber, rücksichtsvoll und besonnen zu verhalten.

- (4) Handgepäck und sonstige Sachen sind bei gleichzeitiger Mitfahrt des Fahrgäste zu befördern, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht gefährdet und andere Fahrgäste nicht belästigt werden.

(5) Die Beförderungspflicht entfällt nur dann, wenn der Fahrgäste die Sicherheit und Ordnung des Betriebes oder anderer Fahrgäste gefährdet.

- (6) Hunde können unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert werden. Hunde, die Insassen gefährden können, müssen einen Maulkorb tragen. Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden.

(7) Die Mitnahme von in Obhut der Taxifahrerin bzw. des Taxifahrers befindlichen Tieren ist untersagt.

- (8) Die Taxifahrerin bzw. der Taxifahrer hat in jedem Falle dem Fahrgäste beim Ein- und Ausladen des Gepäcks

Anzeige

Neue Aufträge gibt's jetzt im Abo.

Der Sächsische Ausschreibungsdienst informiert über alle öffentlichen Ausschreibungen der staatlichen und kommunalen Verwaltungen aus Sachsen. Die Unternehmen erhalten mit dem Sächsischen Ausschreibungsdienst die Information über alle ausgeschriebenen Bau-, Liefer-, Dienst- sowie Ingenieur- und Architektenleistungen im Freistaat Sachsen - über 14.500 Ausschreibungen pro Jahr. Zu zahlreichen Verfahren können die Vergabeunterlagen direkt über die Vergabeplattform im Internet bestellt werden.



Bestellen Sie hier: 0351/42 03-210 www.sdv.de



**Sächsischer
Ausschreibungsdienst**

und – soweit gewünscht – beim Ein- und Aussteigen behilflich zu sein.

§ 5 Pflichten der Unternehmerin bzw. des Unternehmers

Die Genehmigungsbehörde kann die Vorführung einer Taxe bei der Behörde anordnen, wenn die Taxe wegen eines Verstoßes gegen das Personenbeförderungsgesetz oder gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung beanstandet worden ist und festgestellt werden soll, ob der beanstandete Zustand behoben wurde.

§ 6 Mitführen der Taxiordnung

In jeder Taxe ist die Taxiordnung mitzuführen und auf Verlangen der Fahrgäste bzw. der Genehmigungsbehörde zur Einsichtnahme vorzulegen.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Ziffer 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 Taxen bereitstellt;
 2. entgegen § 2 Abs. 3 seine bereitgestellte Taxe durch Abwesenheit nicht ständig beförderungsbereit hält;
 3. entgegen § 2 Abs. 4 eine Taxe den Fahrgästen nicht in einem innen und

außen sauberen und gepflegten Zustand anbietet;

4. entgegen § 2 Abs. 5 beim Abstellen der Taxe im öffentlichen Verkehrsraum außerhalb der Dienstzeit das Taxischild nicht abrüsst bzw. unkenntlich macht;
5. entgegen § 3 Abs. 1 eine Taxe nicht in der Reihenfolge ihrer Ankunft auf dem Taxistandplatz bereithält;
6. entgegen § 3 Abs. 2 Lücken nicht unverzüglich durch Nachrücken schließt;
7. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 1 Wartungs- und Pflegearbeiten auf Taxestandplätzen durchführt bzw. entgegen § 3 Abs. 3 Satz 2 die Stadtreinigung hindert, ihren Obliegenheiten nachzukommen;
8. entgegen § 3 Abs. 4 den Fahrgast in seiner Entscheidung zur Taxiwahl beeinflusst bzw. behindert;
9. entgegen § 3 Abs. 6 den behördlichen Anordnungen über die Verlegung bzw. Räumung von Taxestandplätzen nicht Folge leistet;
10. entgegen § 3 Abs. 7 unnötigen, die Ruhe und Ordnung störenden Lärm verursacht;
11. entgegen § 4 Abs. 1 dem Fahrgast auf Verlangen keine oder eine unvollständig ausgefüllte Quittung ausstellt;
12. entgegen § 4 Abs. 2 die Fahrgäste durch zu lautes Einstellen der Funkgeräte stört;
13. entgegen § 4 Abs. 3 sich als Fahrpersonal den Fahrgästen gegenüber nicht rücksichtsvoll und besonnen verhält;

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO

Sollte diese Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**gez. i. V. Febenmayr
Erster Bürgermeister**

§ 8 Schlussbestimmungen

- (1) Die Taxiordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Taxiordnung vom 14. Januar 1993, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. 9/93 vom 4. März 1993, außer Kraft.

Dresden, 19. Oktober 2006

Bebauungsplan für geplantes Einkaufszentrum Prager Straße ist Satzung

Beschlüsse der 40. Sitzung des Stadtrates vom 12. Oktober 2006

Beschluss-Nr.: V1451-SR40-06 Ergänzung des Beschlusses V1277-SR39-06, Einrichtung des Beirates Wohnen

Der Stadtrat wählt im Einigungsverfahren für die WOBA DRESDEN GMBH Herrn Rainer Seifert, Geschäftsführer, als Mitglied und Frau Yvonne Grun, Leiterin Kundenzentrum, als Stellvertreterin in den Beirat Wohnen.

Beschluss-Nr.: V1442-SR40-06 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, die freien Träger im Jugendhilfeausschuss neu auszuschreiben. (Der Erste Bürgermeister hat Widerspruch eingelegt. Die Umbesetzung wird am 9. November 2006 auf der Tagsordnung stehen).

Beschluss-Nr.: A0331-SR40-06 Umbesetzung im Betriebsausschuss

für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Besetzung des Betriebsausschusses für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen:

Mitglied

1. Stellvertreter
2. Stellvertreter

CDU-Fraktion:

Angela Malberg

Dr. Bernd Bertram

Jürgen Eckoldt

Aline Fiedler

Patrick Schreiber

Christoph Wessel

Christa Müller

Lars-Detlef Kluger

Dietmar Haßler

Linksfraktion.PDS:

Jens Matthis

Monika Aigner

Andrea Rump

Angelika Zerbst

Jana Gaitzsch

Ronald Weckesser

Tilo Kießling

Dr. Cornelia Ernst

Kristin Klaudia Kaufmann

■ Fraktion B 90/Die Grünen:

Eva Jähnigen

Stephan Kühn

Jens Hoffsommer

SPD-Fraktion:

Dr. Peter Lames

Thomas Blümel

Dr. Dietrich Ewers

FDP-Fraktion:

Jürgen Felgner

Jens Genschmar

Peter Berauer

Bürgerfaktion:

Anita Köhler

Jan Kaboth

Christoph Hille

fraktionslos:

Hartmut Krien

Werner Klawun
Brigitte Lauterbach

Beschluss-Nr.: A0332-SR40-06 Umbesetzung im Petitionsausschuss

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Besetzung des Petitionsausschusses.

Mitglied

1. Stellvertreter

CDU-Fraktion:

Christa Müller

Silke Schöps

Christian Hartmann

Martin Modschiedler

Dr. Helfried Reuther

Aline Fiedler

Dr. Bernd Bertram

Elke Fischer

Dietmar Haßler

Linksfraktion.PDS:

Dr. Ralf Lunau

► Seite 12

◀ Seite 11

Peter Herpichböhm

Ingrid Mattern

Andrea Rump

Barbara Lässig

Angelika Zerbst

André Schollbach

Jana Gaitzsch

Christine Ostrowski

■ Fraktion B90/Die Grünen:

Thomas Trepte

Jens Hoffsommer

Christiane Filius-Jehne

■ SPD-Fraktion:

Sabine Friedel

Dr. Rainer Frömmel

Dr. Dietrich Ewers

■ FDP-Fraktion:

Eberhard Rink

Peter Berauer

Jürgen Felgner

■ Bürgerfaktion:

Jan Kaboth

Christoph Hille

Franz-Josef Fischer

■ Fraktionslos:

Hartmut Krien

Werner Klawun

Brigitte Lauterbach

Beschluss-Nr.: A0329-SR40-06

Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Altstadt entsprechend dem Vorschlag der Linksfaktion.PDS: Hans-Jürgen Muskulus, Gerokstraße 9, 01069 Dresden, bisher Stellvertreter, wird Mitglied für das verstorbene Mitglied Karlheinz Naumann. Maximilian Kretzschmar, Bundeschuhstraße 13, 01307 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Hans-Jürgen Muskulus. Sigurd Goldenbogen, Weiße Gasse 6, 01067 Dresden, wird Stellvertreter für das Mitglied Rica Gottwald.

Beschluss-Nr.: A0330-SR40-06

Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Ortsbeirat Cotta entsprechend dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Claudia Barthel, Saalhausener Str. 27 b, 01159 Dresden, wird Mitglied und Konrad Lötzsch, bisher Mitglied, wird Stellvertreter.

Beschluss-Nr.: V1452-SR40-06

Beschlüsse des Stadtrates vom 24. August 2006 und 5. September 2006 zur Vergabe von Bauleistungen für den Verkehrszug Waldschlößchenbrücke

Die Vorlage wird abgelehnt.

Beschluss-Nr.: V1414-SR40-06
Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatscher Straße, 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadtverweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatscher Straße

1. Der Stadtrat beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den im Gebiet Kaditz/Mickten aufgestellten Bebauungsplan Nr. 110, Dresden-Kaditz/Mickten, Stadtverweiterung Kötzschenbroder Straße/Lommatscher Straße durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 110.4, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatscher Straße, 4. Änderung.
2. Der Stadtrat beschließt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: V1387-SR40-06
Bebauungsplan Nr. 155, Dresden-Altstadt I Nr. 28, Prager Straße/Nord-West-Einkaufszentrum: Beschluss über Stellungnahmen aus frühzeitigen Beteiligungsverfahren und öffentlicher Auslegung; Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan; Anerkennung der Ergebnisse zum Wettbewerb FORUM DRESDEN/Einkaufszentrum Prager Straße

1. Der Stadtrat prüft die während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen.
2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von der Öffentlichkeit und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
5. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass in der Zeit vom 25. April bis 28. Juni 2006 ein Wettbewerb unter

Beteiligung internationaler Architekturbüros ausgelobt wurde.

6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass zwischen dem Vorhabenträger und der Landeshauptstadt Dresden städtebauliche Verträge abgeschlossen wurden. Der Stadtrat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass in diesem städtebaulichen Vertrag insbesondere auch die Fassadengestaltung entsprechend dem 1. Preis des Wettbewerbes geregelt ist.
7. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 155, Dresden-Altstadt I Nr. 28, Prager Straße/Nord-West-Einkaufszentrum in der Fassung vom August 2006, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB.

Beschluss-Nr.: V1412-SR40-06
Gesellschafterfinanzierung von Investitionen der Mitteldeutschen Flughafen AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Start- und Landebahn der Flughafen Dresden GmbH und der Drehung und Verlängerung der Start- und Landebahn Süd der Flughafen Leipzig/Halle GmbH

Der Stadtrat beschließt:

1. Zur Gesellschafterfinanzierung von Investitionen der Mitteldeutschen Flughafen AG im Zusammenhang mit der Sanierung der Start- und Landebahn der Flughafen Dresden GmbH stellt die Landeshauptstadt Dresden in den Haushaltjahren 2007 und 2008 der Mitteldeutschen Flughafen AG zur Verfügung: je 599.527,00 EUR, insgesamt 1.199.054,00 EUR,
2. Die Landeshauptstadt Dresden verkauft 3,72 Prozent ihrer Geschäftsanteile an der Mitteldeutschen Flughafen AG gemäß Vertrag an den Freistaat Sachsen als Ausgleich für die Übernahme von Zahlungsverpflichtungen der Landeshauptstadt Dresden durch den Freistaat Sachsen aus dem Konsortialvertrag.

Beschluss-Nr.: V1381-SR40-06
Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Feuerwehr (Feuerwehrsatzung)

1. Grund § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55), berichtigt am 25. April 2003 (SächsGVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), und § 15

Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, S. 647), zuletzt geändert am 9. September 2005, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden die Feuerwehrsatzung sowie die Entschädigungsrichtlinie (Anlage).

2. Die Feuerwehrsatzung mit der Entschädigungsrichtlinie vom 19. Juni 1998 tritt außer Kraft.

Beschluss-Nr.: V1392-SR40-06
Überführung des Kulturzentrums scheune in die freie Trägerschaft des scheune e. V.

1. Das Kulturzentrum scheune wird zum 1. Januar 2007 in die freie Trägerschaft des scheune e. V. überführt. Sollte der Stichtag nicht eingehalten werden können, erfolgt die Übertragung zum 1. des übernächsten Monats nach Stadtratsbeschluss.

2. Der Zuschuss der Landeshauptstadt Dresden an den scheune e. V. für die Jahre 2007 bis 2009, maximal in Höhe der nach Vorlage ausgewiesenen Beträge, wird vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr bestätigt.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Betreibervereinbarung für die Jahre 2007 bis 2009, den Personalüberleitungsvertrag und den Inventarüberlassungsvertrag abzuschließen.
4. Die für den Trägerschaftswechsel vorgesehenen Stellen sind im Stellenplan nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen.

Das in der Einrichtung beschäftigte Personal wird zum Trägerschaftswechsel sozialverträglich abgebaut. Der Personalabbau erfolgt primär durch Überleitung der Beschäftigten gemäß Anwendungstarif vom 16. Januar 2006. Soweit die Beschäftigten dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses ohne wichtigen Grund widersprechen und keine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit auf einer freien, geeigneten Stelle besteht, sind den widersprechenden Beschäftigten betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Die Möglichkeit einer betriebsbedingten Änderungskündigung bleibt unberührt.

Beschluss-Nr.: V1344-SR40-06
Trägerschaftswechsel der Kindertageseinrichtungen Hertzstraße 17 in 01257 Dresden und Mockethaler Straße 1 in 01257 Dresden

1. Der Stadtrat beschließt den Trägerschaftswechsel der Kindertagesein-

richtungen Hertzstraße 17 in 01257 Dresden und Mockethaler Straße 1 in 01257 Dresden zum Träger Verbund Leubener Kindertagesstätten e. V. zum 1. des Folgemonats nach Ende der Sanierung der Kindertageseinrichtung Hertzstraße 17.

2. Das Personal wird gemäß § 613 a Bürgerliches Gesetzbuch übergeben. Der Personalabbau im Rahmen des Betriebsüberganges erfolgt durch Überleitung der betroffenen Beschäftigten nach § 613 a BGB. Soweit die betroffenen Beschäftigten dem Übergang ihres Arbeitsverhältnisses ohne wichtigen Grund widersprechen, sind den widersprechenden Beschäftigten betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Die Möglichkeit des Abschlusses eines betriebsbedingten Auflösungsvertrages bleibt unberührt.

3. Die Stellen der vom Personalabbau betroffenen Beschäftigten sind im Stellenplan des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden unverzüglich nach dem Stadtratsbeschluss zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu streichen.

4. Das Inventar und die Außenspielgeräte der Kindertageseinrichtung werden ohne Erlös an den Träger übergeben. Der Vermögensabgang ist erfolgsneutral als Verminderung der Kapitalrücklage in Höhe des Buchwertes des Anlagevermögens zum Zeitpunkt des Trägerschaftswechsels zu behandeln.

5. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung beauftragt. Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden wird mit dem Abschluss der Mietverträge beauftragt.

6. Nach einem Jahr der Übernahme der Rechtsträgerschaft reflektiert der Träger im Rahmen eines Entwicklungsgesprächs die Phase der Übernahme der Einrichtungen, den Stand der Qualitätsentwicklung aus Trägersicht und schließt daraus folgend mit der Qualitätsentwicklungsgruppe eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung ab.

**Beschluss-Nr.: V1343-SR40-06
Aufnahme der Kindertageseinrichtung der „Privaten Kinderbetreuung Spielhaus“, Aussiger Straße 10, 01277 Dresden, in den Bedarfsplan der Kindertageseinrichtungen**

1. Der Stadtrat beschließt, die vom freien Träger „Private Kinderbetreuung Spielhaus“ betriebene Kindertageseinrichtung Aussiger Straße 10, 01277 Dresden, zum 1. November 2006 bzw. zum 1. des Monats nach dem Stadtratsbeschluss in den Bedarfsplan Kinder-

tageseinrichtungen Dresden aufzunehmen.

2. Der Stadtrat beschließt die Bezugssumme der zur Betriebsführung notwendigen Betriebskosten nach SächsKitaG zum 1. November 2006 bzw. zum 1. des Monats nach dem Stadtratsbeschluss.
3. Der Oberbürgermeister wird mit dem Abschluss einer Vereinbarung zur Betriebsführung und Betriebskostenfinanzierung beauftragt.

**Beschluss-Nr.: V1308-SR40-06
Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Dresden (Taxiordnung)**

Der Stadtrat beschließt die Verordnung über den Verkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Dresden (Taxiordnung).

**Beschluss-Nr.: V1427-SR40-06
Verkauf von drei Grundstücken aus dem Treuhändern des städtischen Sanierungsträgers STESAD GmbH im Sanierungsgebiet Dresden-Äußere Neustadt für den Bau öfflicher Pkw-Stellplätze**

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem treuhänderischen Sanierungsträger der Landeshauptstadt Dresden, der STESAD GmbH, wird der Auftrag erteilt, die Grundstücke
 - Kamenzer Straße 24, Flurstück Nr. 654, unbebautes Grundstück, 1.160 m²,
 - Kamenzer Straße 26, Flurstück Nr. 653, unbebautes Grundstück, 300 m²,
 - Kamenzer Straße 28, Flurstück Nr. 652, unbebautes Grundstück, 920 m²,
 Herrn Heinrich Birken, Meckenstocker Höfe 9, 45133 Essen, zur Errichtung eines Wohn- und Geschäftgebäudes mit öffentlicher Tiefgarage zum Verkehrswert zu verkaufen.

2. Für die Schaffung von öffentlichen Stellplätzen an diesem Standort, über den Eigenbedarf des Bauvorhabens hinaus, wird die Stadt aus dem Fonds der Stellplatzablösegebühren 10.000 EUR pro Stellplatz bzw. max. 1 Mio. EUR Gesamtzuschuss ausreichen. Die befristete Bereitstellung der Stellplatzablösegebühren ist entsprechend im Kaufvertrag zu regeln. Die Stellplatzablösegebühren sind nach Vertragsabschluss mit dem Investor entsprechend den Zahlungsmodalitäten in den Haushalt einzustellen.

3. Der Stadtratsbeschluss V4061-SR78-04 wird aufgehoben.
4. Im Rahmen der Fortschreibung des verkehrlichen Rahmenplanes Stadtrats-

beschluss V0567-SR78-04 (Parkraumbewirtschaftungskonzept und verkehrlicher Rahmenplan für die Äußere Neustadt) ist die Parkierungsanlage mit den veränderten Kriterien aufzunehmen.

5. Die Sanierung der Kamenzer Straße soll zeitgleich mit der Fertigstellung des Objektes Kamenzer Straße 24–28 umgesetzt werden.

Beschluss-Nr.: A0212-SR40-06

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Dresden

Der Stadtrat bestätigt die Geschäftsordnung des Seniorenbeirates:

Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Dresden

(Änderung des Beschlusses Nr. A133-13-2000 vom 4. Mai 2000)

Vom 12. Oktober 2006

§ 1

Aufgaben

(1) Der Seniorenbeirat berät den Stadtrat und den Oberbürgermeister zu Fragen der Seniorenpolitik und zur Verbesserung der Lebensumstände der Senioren auf Stadt ebene.

(2) Der Seniorenbeirat versteht sich als Interessenvertretung der älteren Generation sowie als Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches mit allen in der Seniorenarbeit Tätigen.

(3) Der Seniorenbeirat befasst sich neben der aktuellen Situation auch mit den mittel- und langfristigen Perspektiven und Vorhaben der Seniorenpolitik. Der Seniorenbeirat ist bei Vorlagen und Anträgen, die die Interessen und Angelegenheiten der Dresdner Seniorinnen und Senioren berühren, zu beteiligen.

(4) Die Stellungnahmen und Empfehlungen des Seniorenbeirates werden den zuständigen Gremien zugeleitet.

§ 2

Zusammensetzung

Der Seniorenbeirat hat 20 Mitglieder, zusammengesetzt gemäß Hauptatzung der Landeshauptstadt Dresden § 25 Absatz 3.

§ 3

Vorsitz

Der Seniorenbeirat wählt aus seinen Reihen einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende – bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter – vertritt den Seniorenbeirat gegenüber dem Stadtrat, dem Oberbürgermeister und der Öffentlichkeit.

§ 4

Sitzungen

(1) Der Seniorenbeirat tritt in der Regel

sechsmal pro Jahr zu einer Sitzung zusammen.

(2) Die Sitzungen sind grundsätzlich nicht öffentlich.

(3) Der Oberbürgermeister und der Beigeordnete für Soziales sind jederzeit berechtigt, an den Sitzungen des Seniorenbeirates teilzunehmen. Der Geschäftsbereich Soziales organisiert in Übereinstimmung mit dem Vorsitzenden des Seniorenbeirates die Teilnahme anderer Beigeordneter oder kompetenter Vertreter an den Sitzungen.

(4) Der Seniorenbeirat kann zu seinen Sitzungen Sachverständige hinzuziehen. Entsprechende Vorschläge aus den eigenen Reihen bedürfen der Zustimmung des Seniorenbeirates.

(5) Der Seniorenbeirat gibt sich für jedes Jahr einen Arbeitsplan, in dem die Sitzungstermine und die wichtigsten jeweiligen Beratungsinhalte fixiert sind.

(6) Die Tagesordnung für die folgende Sitzung wird jeweils in der vorangegangenen Sitzung festgelegt.

(7) Eine Beratung über nicht in der vorgesehenen Tagesordnung aufgenommene Punkte ist zulässig, wenn alle Mitglieder des Seniorenbeirates anwesend sind und der Beratung zustimmen.

(8) Der Seniorenbeirat kann „zeitweilige Arbeitsgruppen“ zwecks Erledigung spezieller Aufgaben bilden.

§ 5

Niederschrift

Über jede Sitzung des Seniorenbeirates werden ein Festlegungsprotokoll sowie eine Niederschrift angefertigt.

§ 6

Ergänzende Bestimmungen

Im Übrigen ist gemäß der Geschäftsordnung des Stadtrates zu verfahren.

**Beschluss-Nr.: A0298-SR40-06
Hochwasserschutz entlang der Elbe im Bereich zwischen Leipziger Straße und Böcklinstraße/Beginn Kaditzer Flutrinne**

Der Antrag wird abgelehnt.

**Beschluss-Nr.: V1393-SR40-06
Besetzung einer Stelle im Gesundheitsamt**

Der Stadtrat beschließt die Einstellung von Frau Dr. Heike Frank als Fachärztin für Kinderheilkunde in der Abteilung Kinder- und Jugendärztlicher Dienst des Gesundheitsamtes.

**Beschluss-Nr.: V1394-SR40-06
Vergütung einer Tarifbeschäftigte im Gesundheitsamt**

Der Stadtrat stimmt der Vergütung von Frau Dr. Cornelia Kiani ab 1. Oktober 2005.

Ausschreibungen von Leistungen (VOL)

EU - Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit, Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum, Herr Lutzner, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 4804302, Fax: 4804309, E-Mail: Norbert.Lutzner@khdf.de; weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen; Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II; Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III
- I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Allgemeine öffentliche Verwaltung. Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
- II) Auftragsgegenstand
II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber: Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Anästhesiesystemen für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum Neubau Haus C
- II.1.2) Art des Auftrags: Lieferung; Kauf; Hauptlieferort: 01067 Dresden; NUTS-Code:DED21**
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens: Vergebenr.: 02.2/106/06; Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von Anästhesiesystemen für das Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum; Neubau Haus C**
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV): 33172100-7
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsbüro (GPA): ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: nein.
- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt: nein
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: 18 Anästhesiesysteme
- II.2.2) Optionen: nein
- II.3) Ende der Auftragsausführung: 15.03.2007**
- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Information
- III.1) Bedingungen für den Auftrag
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften: siehe Verdingungsunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: nein
- III.2) Teilnahmebedingungen
III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
- Angaben und Auflagen, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Eigenerklärung, aus der hervorgeht, dass der Unternehmer seine gesetzlichen Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 bzw. für ausländische Unternehmen eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens, aus der hervorgeht, dass das Unternehmen die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen nach den Rechtsvorschriften des Landes erfüllt hat
- Gewerbeanmeldung - Kopie Industrie- und Handelskammer
- Nachweis Berufsgenossenschaft (Kopie nicht älter als 1 Jahr)
- Amtlicher Handelsregisterauszug (Kopie nicht älter als 1 Jahr) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Ursprungs- oder Herkunftslandes des Unternehmens
- Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister oder gleichwertige Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde der/die nicht älter als 3 Monate sein darf
- Nachweis einer Zertifizierung nach DIN ISO 9001
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
- Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Angaben über den Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Referenzen, Angaben über die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. solange die Firma besteht, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Auftraggeber, Ansprechpartner, Telefonnummer)

- Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal gegliedert nach Berufsgruppen und Anzahl - Beschreibung, Prospekte und/oder Fotografien der zu erbringenden Leistung
- Muster der angebotenen Produkte.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein

III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: ja

IV) Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien. Kriterium 1: Funktionalität gemäß Technischer Spezifikation zum Produkt (Gewichtung: 60 %); Kriterium 2: Preis (Gewichtung: 30 %); Kriterium 3: Wartung und Service (Gewichtung: 10 %)

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 02.2/106/06

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen des selben Auftrags: nein

IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 10.11.2006.

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02.2/106/06: 11,14 EUR für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 02.2/106/06, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt 5,80 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 11.12.2006, 13.00 Uhr

IV.3.6) Sprache in der die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 12.02.2007

Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: 11.12.2006, 13.00 Uhr Ort: Hamburger Str. 19, 01067 Dresden; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: nur Personen des Auftraggebers

VI) Zusätzliche Informationen

Dauerauftrag: nein

VI.1) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: nein

VI.2) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Postfach 101364, 04013 Leipzig, Deutschland, Tel.-Nr.: (0341) 9771040, Fax: 9771049, E-Mail: poststelle@rpl.sachsen.de, Internet-Adresse (URL): www.rpl.sachsen.de

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de

VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 17.10.2006

A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen

A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdiens, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23–33, D, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de

A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, SG VOL-Vergaben, Frau Schütze, PF 120020, 01001 Dresden, Deutschland, Tel.-Nr.: (0351) 4883694, Fax: 4883693, E-Mail: ASchuetze1@dresden.de; bei persönlicher Abgabe der Angebote: Hamburger Str. 19, II. Etage, Zi. 2080, 01067 Dresden

Ausschreibungen von Bauleistungen (VOB)

EU-Vergabebekanntmachung

- I) Öffentlicher Auftraggeber
 I.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
 Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Hochbauamt, Frau Berndt, Postfach 120020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 488 3348, Fax: (0351) 488 3805, E-Mail: KBerndt@Dresden.de; Weitere Auskünfte erteilen: siehe Anhang A.I); Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (siehe auch IV.3.3) sind erhältlich bei: siehe Anhang A.II); Angebote/ Teilnahmeanträge sind zu richten an: siehe Anhang A.III); bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoß Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
 I.2) Art des öffentlichen Auftraggeber und Haupttätigkeiten: Art: Regional- oder Lokalbehörde; Haupttätigkeiten: Bildung; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein
 II) Auftragsgegenstand
 II.1.1) Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:

Gesamtsanierung Martin-Ander-
 sen-Nexö-Gymnasium, Vergabe-Nr.
 0018/06,

Lose 30-02-01 Heizungs- u. MSR-
 Technik Schule, 30-02-02 Sanitär-
 technik Schule, 30-02-03
 Lüftungstechnik Schule, 30-02-04
 Elektrotechnik Schule, 30-03-01
 Metall-Glas-Türen/ Metallfenster
 Schule, 30-03-05 Innenputz Schu-
 le, 20-01-04 Hinterlüftete Fassa-
 de Schule und Sporthalle

- II.1.2) Art des Auftrags: Bauleistung: Aus-
 führung; Hauptausführungsort: 01309 Dresden, Haydnstr.49;
 NUTS-Code: DED21

- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: nicht zutreffend

II.1.5) Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

**Los 30-02-01 Heizungs- u. MSR-
 Technik Schule;**

**Los 30-02-02 Sanitärtechnik
 Schule in Verbindung mit BSI-
 Maßnahme;**

**Los 30-02-03 Lüftungstechnik
 Schule;**

**Los 30-02-04 Elektrotechnik
 Schule;**

**Los 30-03-01 Metall-Glas-Tü-
 ren/ Metallfenster Schule;**
Los 30-03-05 Innenputz Schule;
**Los 20-01-04 Hinterlüftete Fas-
 sade Schule und Sporthalle;**

weitere Beschreibung siehe An-
 hang B: Angaben zu den Losen

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffent-
 liche Aufträge (CPV): 45210000
 (45300000); 45214220 (45214200)

- II.1.7) Auftrag fällt unter das
 Beschaffungsübereinkommen
 (GPA): nein

- II.1.8) Aufteilung in Lose: ja; Angebote
 sind möglich für ein oder mehrere
 Lose

- II.1.9) Werden Nebenangebote/Alternativ-
 vorschläge berücksichtigt: ja

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: sie-
 he Anhang B - Angaben zu den
 Losen

- II.2.2) Optionen: nein

- II.3) Beginn der Auftragsausführung:
 siehe Anhang B - Angaben zu den
 Losen; Ende der Auftragsaus-
 führung: siehe Anhang B - Anga-
 ben zu den Losen

- III) Rechtliche, wirtschaftliche, finan-
 zielle und technische Information

- III.1) Bedingungen für den Auftrag

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicher-

heiten: Vertragserfüllungs-
 bürgschaft in Höhe 3 v. H. der Auf-
 tragssumme Gewährleistungsbürgschaft in Höhe 3 v. H. der Auf-
 tragssumme

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verwei-
 sung auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: Zahlungsbedingungen
 siehe Verdingungsunterlagen

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemein-
 schaft, an die der Auftrag verge-
 ben wird: gesamtschuldnerisch
 haftend mit bevollmächtigtem Bie-
 ter

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
 an die Auftragsausführung: ja: Der
 Bieter hat zum Nachweis Zuver-
 lässigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4
 des Gesetzes zur Bekämpfung der
 Schwarzarbeit einen Auszug aus
 dem Gewerbezentralregister (§
 150a Gewerbeordnung) vorzulegen.

- III.2) Teilnahmebedingungen
 III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschafts-
 teilnehmers - Angaben und Aufla-
 gen, die erforderlich sind, um die
 Einhaltung der Auflagen zu über-
 prüfen: Der Bieter hat zum Nach-
 weis seiner Fachkunde, Leistungs-
 fähigkeit und Zuverlässigkeit Un-

Anzeige

Für eine gesunde Umwelt – Ihr Recycling-Partner in Dresden



Verwertung von:

Papier, Pappe und Glas
 Metallen und Kabeln
 Altreifen und Kunststoff
 Elektro- und Elektronikschatzgut
 Aktenvernichtung
 Containerdienst

Bautzner Straße 45-47

01099 Dresden

Telefon 03 51 - 80 83 80

Telefax 03 51 - 8 08 38 12

Werk Ottendorf-Okrilla

Telefon 03 52 05 - 51 20

Telefax 03 52 05 - 5 12 15

terlagen des Unternehmens entsprechend den in der Verdüngungsunterlage im Formblatt Eignungsnachweis geforderten Angaben dem Angebot beizulegen. Bei Vorlage einer aktuellen Bescheinigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen Angaben eingereicht werden.

- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: siehe III.2.1)
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit - Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Referenzobjekte (mit genauer Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner) in den letzten 3 Jahren
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: nein
- III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge
 - III.3.1) Die Dienstleistungserbringung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
 - III.3.2) Juristische Personen müssen den Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Person angeben: nein
- IV) Verfahren
 - IV.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
 - IV.1.1) Bewerber bereits ausgewählt: nein
 - IV.1.3) Abwicklung des Verfahrens in aufeinanderfolgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: nein
 - IV.2.1) Zuschlagskriterien: Wirtschaftlich günstigstes Angebot; in Bezug auf die nachstehenden Kriterien; Kriterium 1: Preis (Gewichtung: 100)
 - IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: nein
 - IV.3) Verwaltungsinformationen
 - IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Vergabe-Nr. 0018/06, Lose 30-02-01, 30-02-02, 30-02-03, 30-02-04, 30-03-01, 30-03-05, 20-01-04
 - IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: ja; Vorinformation
- IV.3.3) Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 06.11.2006;**
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: ja; Vervielfältigungskosten je Los: 0018/06: Los 30-02-01: 18,65 EUR, Los 30-02-02: 18,94 EUR, Los 30-02-03: 16,97 EUR, Los 30-02-

The cover features a close-up photograph of an elephant's trunk and tusk. The title 'Thabo Umasai' is written in large, colorful letters, with 'Thabo' in red and 'Umasai' in blue. Below it, the subtitle 'und seine Dresdner Elefantenfamilie – willkommen Glücklicher Krieger' is written in a smaller, dark font. The publisher logo '»dresden edition«' is at the top left.

Es war die Nachricht des Dresdner Februar: Nach 629 Tagen Tragzeit kam der erste Elefantenwuchs in der 144-jährigen Geschichte des Zoos zur Welt: Thabo-Umasai.

In der dresden edition der SDV Verlags GmbH wird im Juni ein Buch über das Elefantenkind und seine Verwandten erscheinen. Mit rührenden Bildern und vielen Informationen nimmt es die Leser mit in den Alltag der Dickhäuter: „Thabo Umasai und seine Dresdner Elefantenfamilie – willkommen glücklicher Krieger“.

Paperback, Format 21 x 21 cm, durchgehend farbige Abbildungen

Im Buchhandel für 9,99 Euro

Sie können das Buch auch direkt über den Verlag bestellen.

Hiermit bestelle ich „Thabo Umasai und seine Dresdner Elefantenfamilie“. Bitte liefern Sie mir _____ Exemplar(e) frei Haus.
versandkostenfrei

Bitte buchen Sie den Betrag einfach von meinem Konto ab:
Bitte senden Sie diesen Coupon an:
SDV Verlags GmbH, dresden edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden
oder rufen Sie einfach an unter: **0351 45680-0**

Widerrufsrecht: Ich kann die Bestellung innerhalb von 14 Tagen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware widerrufen. Der Widerruf ist an SDV Verlags GmbH, dresden edition, Tharandter Straße 31-33, 01159 Dresden, zu richten. Sofern der Bestellwert mehr als 20,97 Euro beträgt, werden die Kosten der Rücksendung erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass ggf. eine durch Ingebrauchnahme der Sache entstandene Wertminderung einbehalten werden kann. Die Kenntnahme meines Widerrufsrechts bestätige ich mit meiner untenstehenden Unterschrift.

Name, Vorname: _____

Strasse, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon (für eventuelle Rückfragen): _____

eMail: _____

Konto-Nummer	Bankleitzahl
--------------	--------------

Name der Bank: _____

Datum, Unterschrift für Bestellung und Bankeinzug: _____

Datum, Unterschrift für Kenntnahme Widerufsrecht: _____

www.dresden-edition.de

04: 42,08 EUR, Los 30-03-01: 20,51 EUR, 30-03-05: 13,32 EUR, Los 20-01-04: 14,19 EUR jeweils für die Papierform.

Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0018/06_Los ##, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto). Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugs ermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungsabc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210. Der Preis für den Komplett-Download der Vergabeunterlagen beträgt je Los: 0018/06: Los 30-02-01: 11,60 EUR, Los 30-02-02: 11,60 EUR, Los 30-02-03: 11,60 EUR, Los 30-02-04: 23,20 EUR, Los 30-03-01: 11,60 EUR, 30-03-05: 11,60 EUR, Los 20-01-04: 11,60 EUR. Der Betrag wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: siehe Anhang B

- IV.3.6) Sprache(n) in der (denen) die Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 23.02.2007
- IV.3.8) Zeitpunkt der Öffnung der Angebote: siehe Anhang B -Angaben zu den Losen, Ort: Techn. Rathaus, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Personen, die bei der Eröffnung des Angebotes anwesend sein dürfen: ja: Bieter und bevollmächtigte Vertreter
- VI) Zusätzliche Informationen
- VI.1) Dauerauftrag: nein
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: ja; Es handelt sich um folgendes Vorhaben und/oder Programm: Zuwendungen des Freistaates Sachsen aus Fonds öffentlicher Träger, Kapitel-0503 Titel 883 91-5
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer des Freistaates Sachsen beim Regierungspräsidium Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig, Deutschland, Tel.: (0341) 9770, Fax: (0341) 9773099

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: Landeshauptstadt Dresden, Zentrales Vergabebüro, Postfach 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 4883775, Fax: (0351) 4883773, E-Mail: MMueller5@Dresden.de
- VI.5) Tag der Versendung der Bekanntmachung: 12.10.2006
- A) Anhang A: Sonstige Adressen und Kontaktstellen 5)
- A.I) Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind: Planungsbüros siehe Anhang B - Angaben zu den Losen
- A.II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (siehe auch IV.3.3): SDV AG, Sächsischer Ausschreibungsdienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Straße 23—33, D, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- A.III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Frau Müller, PF 120 020, 01001 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 488 3775, Fax: (0351) 488 3773, E-Mail: MMueller5@Dresden.de
- B) Anhang B: Angaben zu den Losen:**
- Los Nr.: 30-02-01 - Heizungs- und MSR-Technik Schule;**
- 1) Kurze Beschreibung: 1 St.Verteiler bis 35 m³/h mit 4 Heizkreisen (DN 40 - DN 50) und einer Einspeisung DN 80; 4 St. komplette Heizkreise (DN 40 - DN 50) mit Mischer, elektronisch geregelter Pumpe, Schmutzfänger, Rückenschlagklappe, Absperrarmaturen; 150 St. Armaturen (112 St. Kugelhähne DN 15 - DN 40, 18 St. Strangregulier- und Absperrventile DN 15 - DN 40, 20 St. Schwimmerentlüfter; 240 St. Röhrenradiatoren; 4 St. Heizwände horizontal; ca. 3864 m Cu-Rohr inkl. Isolierung; ca. 675 m Hausinstallationsrohr einschl. Zubehör und Formteile; ca. 215 m Erdverlegte Rohrleitungen einschl. Formteile; 56 St. Einzelraumregelungen Durchgangsthermostat DN 15 und Stellantrieb ElB; ca. 480 m² Fußbodenheizung (240 m² Trocken- und 240 m² Nasssystem mit 4; Verteilerschränken und 28 Stellantrieben); 1 St. MSR-Technik (Schaltschrank, Automationsstation, Feldgeräte, interne Verkabelung für Gewerk Heizungstechnik); 2) CPV: 45331100; 3) Menge oder Umfang: siehe Punkt 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 19.03.2007; Ende: 21.03.2008; Weitere Angaben: Adresse und Kontaktstelle bei der nähere Auskünfte erhältlich sind: IB Laczkowski, Seminarstr. 13, 01067 Dresden, BRD, Tel. (0351) 490 6604, Fax: (0351) 490 6605, E-Mail: ibl_dresden@gmx.de; **Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote:** 27.11.2006 um 9.30 Uhr; **Los Nr.: 30-02-02 - Sanitärtechnik Schule in Verbindung mit BSI-Maßnahme;** 1) Kurze Beschreibung: 144 St. Einrichtungsgegenstände (36 Klassenzimmer Becken, 41 WT, 33 WC, 3 beh. WC, 3 beh. WT, 7 AG, 19 Urinale (16 mit Infrarotbet.) 1 Ausguss-Kombination), 2 Waschrinnen aus Edelstahl mit komplettem Zubehör inkl. Montageelement; 1 St. Tonabscheider, Geruchsverschluss; 64 St. Armaturen (Freistrom-, Kolbenventile und Kugelhähne DN 15 - DN 65; 3 St. Einbauten DN 65 (Rückflussverhinderer, Filter, Druckminderer); 930 lfd. m Montage Rohrleitung aus Edelstahl (DN 15 - DN 25) inkl. Formteile und Isolierung; 900 lfd. m Schmutzwasserleitung aus Guss (DN 40 - DN 150) inkl. Formteile; 1 St. Druckerhöhungsanlage 26 m³/h als 3-Pumpenanlage; 1 St. Fäkalienhebeanlage als Doppelpumpenanlage (19 - 69 m³/h) und Zubehör; 2 St. Löschwasser Einspeisungen für Feuerwehr; 12 St. Schlauchanschlusseinrichtungen; 53 lfd. m verzinktes Stahlrohr (Feuerlöschleitung) DN 80; 6 St. 10 Liter Untertischspeicher; 2 St. 10 Liter Untertischspeicher; 1 St. 80 Liter Warmwasserbereiter; 12 St. elektrische Warmluftfondtrockner; Das Los Sanitärtechnik soll in Verbindung mit dem arbeitsmarktpolitischen Instrument der Bundesagentur für Arbeit „Beschäftigung schaffende Infrastrukturförderung“ (BSI) durchgeführt werden. Für diese Leistungen können sich daher nur solche Unternehmen bewerben, die bereit sind, für den Zeitraum der Leistungserbringung von der Agentur für Arbeit bzw. ARGE Dresden vermittelte Arbeitnehmer befristet sozialversicherungspflichtig einzustellen. Hinweise zu den BSI-Modalitäten (§ 279a SGB III)



sind in den Verdingungsunterlagen enthalten. Auskünfte erteilt auch: DSA GmbH Dresden, Herr Kähler Tel.: (0351) 2077534; 2) CPV: 45332200; 3) Menge oder Umfang: siehe Punkt 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 19.03.2007, Ende: 21.03.2008; 5) Weitere Angaben: Trinkwasseranlagen dürfen nur von vom Versorgungsunternehmen (DREWAG) zugelassenen Firmen errichtet werden. Die Eintragung in das Installateurverzeichnis Wasser kann auf schriftlichen Antrag erfolgen. Adresse und Kontaktstelle bei der nähere Auskünfte erhältlich sind: IB Laczkowski, Seminarstr. 13, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 490 6604, Fax: (0351) 490 6605, E-Mail: ibl_dresden@gmx.de; **Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote:** 27.11.2006 um 10.00 Uhr; **Los Nr.: 30-02-03 - Lüftungstechnik Schule;** 1) Kurze Beschreibung: 1 St. Zu- und Abluftanlage Küche 2500 m³/h mit Abzugshaube; 80 lfd. m Lüftungskanal DN 400 und 500/300 fettdicht mit Isolierung und Brand-

schutz; 6 St. Einzelraumentlüfter mit Rohr DN 100/160 (ca.170 m) und Brandschutz; 1 St. Wandeinbauventilator; 1 St. Rohrventilator DN 160 mit Zubehör; 3 St. Abluftanlagen für Chemie Fachkabinette mit Kunststoffrohr DN 200/280 (110 m), Zuluftöffnungen als Brandschutzklappen, Steuerung; 2 St. Kälte Innen- und Außeneinheit 5 kW mit 80 m Verrohrung; 1 St. Elektro-/MSR- Technik; 2) CPV: 45331210; 3) Menge oder Umfang: siehe Punkt 1); 4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 19.03.2007; Ende: 21.03.2003; 5) Weitere Angaben: Adresse und Kontaktstelle bei der nähere Auskünfte erhältlich sind: IB Laczkowski, Seminarstr. 13, 01067 Dresden, BRD, Tel.: (0351) 490 6604, Fax: (0351) 490 6605, E-Mail: ibl_dresden@gmx.de; **Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote:** 27.11.2006 um 10.30 Uhr; **Los Nr.: 30-02-04 - Elektrotechnik Schule;** 1) Kurze Beschreibung: Elektroenergieverrechnungsmesseinrichtung (Wandler und Direktmessun-

gen); und Hauptverteilung; ca. 35 St. Unterverteilungen; ca. 25200 m Kabel und Leitungen; 2250 St. Steckdosen, Schalter, Taster; EIB-Einzelraumregelung, Lichtsteuerung- und -regelung; ca. 1310 St. Beleuchtungskörper, Innen- Außenbeleuchtung; Blitzschutz-, Erdungsanlage, Potenzialausgleich; Brandschutz; IT-Anlage, Telefon- und Kommunikationsanlage; Brandmeldeanlage nach DIN 14675, RWA-Anlagen; ELA- und Beschallungsanlage; Montage Zug- um-Zug im Rahmen des Bauablaufs eigenständige Koordination mit den anderen Bau- und H/L/S-Gewerken;

2) CPV: 45311000;

3) Menge oder Umfang: siehe Punkt 1);

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 19.03.2007, Ende: 13.06.2008;

5) Weitere Angaben: Adresse und Kontaktstelle bei der nähere Auskünfte erhältlich sind: Strehle & Partner Ingenieure GbR, Chemnitzer Str. 46a, 01187 Chemnitz, Tel.: (0351) 8734206, Fax: (0351) 8734219, E-Mail: info@spidresden.de; Zur vorschriftenkonformen Errichtung der Brandmeldeanlage hat der Auftragnehmer Folgendes zu beachten: BMA gemäß DIN 14675; QM-System und DIN EN ISO 9001:2000; Errichter Zertifizierung DIN 14675 und VDS; **Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 27.11.2006 um 11.00 Uhr;**

Los Nr.: 30-03-01 - Metall-Glas-Türen/Metallfenster Schule;

1) Kurze Beschreibung: Liefern und montieren von: 37 St. Stahl-Glas-Türen, innen, 2-flüglig mit Oberlicht und feststehendem Seitenteil, rauchdicht; 4 St. Stahl-Glas-Türen, 2-flüglig mit Oberlicht und feststehendem Seitenteil, T30, rauchdicht; 6 St. Stahl-Glas-Türen, außen, 2-flüglig mit Oberlicht und feststehendem Seitenteil; 2 St. Stahl-Blech-Türen, innen, 1-flüglig mit Oberlicht und feststehendem Seitenteil, T30, rauchdicht; 15 St. Metallfenster, mehrflüglig, teilweise mit Elektroantrieb;

2) CPV: 45210000 (45214200); 45421110;

3) Menge oder Umfang: siehe Punkt 1);

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 30.07.2007; Ende: 22.02.2008;

5) Weitere Angaben: Adresse und Kontaktstelle bei der nähere Auskünfte erhältlich sind: iproplan

Plaungsgesellschaft mbH, Herr Mevius, Bernhardstr. 68, 09126 Chemnitz, BRD, Tel.: (0371) 52650, Fax: (0371) 5265230512, E-Mail: mevius.detlef@iproplan.de; **Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 27.11.2006 um 14.00 Uhr;**

Los Nr.: 30-03-05 - Innenputz Schule:

1) Kurze Beschreibung: ca. 3.900 m² Wand- bzw. Deckenputz abschlagen und rechtskonform entsorgen; ca. 2.600 m² Wand- bzw. Deckenputz herstellen; ca. 2.200 m² Sanierputz herstellen; ca. 4.500 m Schlitz schließen; ca. 80 m² Wärmedämmverbundsystem liefern und herstellen;

2) CPV: 45210000 (45214200); 45410000;

3) Menge oder Umfang: siehe Punkt 1);

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 23.04.2007; Ende: 16.11.2007;

5) Weitere Angaben: Adresse und Kontaktstelle bei der nähere Auskünfte erhältlich sind: iproplan Plaungsgesellschaft mbH, Herr Mevius, Bernhardstr. 68, 09126 Chemnitz, BRD, Tel.: (0371) 52650, Fax: (0371) 5265230512,

E-Mail: mevius.detlef@iproplan.de; **Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 27.11.2006 um 13.30 Uhr;**

Los Nr.: 20-01-04 - Hinterlüftete Fassade Schule und Sporthalle;

1) Kurze Beschreibung: Liefern und montieren von: ca. 1.500 m² hinterlüftete, wärmedämmte Fassade aus Faserzementplatten;

2) CPV: 4521000 (45212000, 45214200);

3) Menge oder Umfang: siehe Punkt 1);

4) Abweichungen von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrags: Beginn: 19.03.2007; Ende: 02.11.2007;

5) Weitere Angaben: Adresse und Kontaktstelle bei der nähere Auskünfte erhältlich sind: iproplan Plaungsgesellschaft mbH, Herr Mevius, Bernhardstr. 68, 09126 Chemnitz, BRD, Tel.: (0371) 52650, Fax: (0371) 5265230512, E-Mail: mevius.detlef@iproplan.de; **Zeitpunkt der Eröffnung der Angebote: 27.11.2006 um 13.00 Uhr**

4883805, E-Mail: tsteinert@dresden.de
b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschreibung

c) Neubau
d) Kindertageseinrichtung Dresden, Weinbergstraße - Neubau, 01129 Dresden
e) Los 9 - Tischlerarbeiten Fenster: Kunststoff-Fenster- u. Türelemente:

16 St. Fensterelemente 3-tlg. 2500/2400 mm; 6 St. Fenster-Türelemente 4-tlg. 2500/3100 mm; 4 St. Fensterelemente 2-tlg. 1250/2400 mm; 4 St. Fensterelemente 2-tlg. rund 1250 mm; 1 St. Fensterelement 1-tlg. 1875/3110 mm; 62 St. Fensterelemente 1-tlg. bis 1250/1375 mm; 1 St. Haustür 2-tlg. 1010/2750 mm;

Pfosten-Riegelfassade PVC/Stahl/Aluminium mit Einsatzelementen aus Kunststoff-Fenstern u. Türen bzw. Festverglasung:

102 m² Tragkonstruktion Pfosten-Riegel; 17 St. Einsatzfenster 1-tlg. bis 1500/2000 mm; 5 St. Einsatztüren 1-tlg. bis 1300/2650 mm; 21 St. Festverglasungen bis 1300/1000 mm; Fensterbänke: 64 m Fensterbänke innen Kunststoff; 4 St. Fensterbänke innen gebogen; 14 St. Fensterlüfter, wärme- u. schallgedämmt; 130 m² Außenraffstore-Anlagen als Einzel- und Gruppenanlage, hand- oder motorbetrieben, Alu-Lamellen 50 mm; 55 m Jalousie-Sichtblenden, Alu; 16 m Jalousie-Kästen, Alu;

Los 12 - Metallbau- und Schlosserarbeiten:

2 m Randwinkel L110; 18 m Stoßabweiser V2A, Rohr 40 mm mit Haltern; 4 m² Riffelblechabdeckung m. Zarge; 1 St. Schmutzfangwanne V2A Vierkantrohrrahmen, Wanne aus Blech; Geländer innen: 10 St. Geländerpfosten Flachstahl zu T-Profil geschweißt; 4 St. Geländereckpfosten Quadratrohr 40 x 4,0; 10 m Geländer Flachstahlrahmen, Füllstäbe vertikal; Geländer außen: 4 m Geländer, Flachstahlrahmen, Füllstäbe vertikal an Brüstung; 7 St. Geländerpfosten Flachstahl zu T-Profil geschweißt; 8,2 St. Geländer Flachstahlrahmen, Füllstäbe vertikal; Handläufe innen: 11 m Handlauf, Polyamid mit Stahlkern Durchmesser 40 mm mit Bögen; 19 m Handlauf, Polyamid mit Stahlkern Durchmesser 33 mm mit Bögen; Trennwand außen 18 m, 1,35 m hoch aus Fest- und Drehflügellementen; 9 St. Drehflügelemente Winkelstahlrahmen mit Brettfüllung, 1,35/1,35 m; 10 St. Festteile aus Winkelstahlrahmen mit Brettfüllung 1,35/0,5 m;

Zuschlagskriterien: Preis, Mindestanforderung an Nebenangebote: Gleichwertigkeit zur Ausschreibung, mit dem Angebot nachzuweisen

f) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Einreichung der Angebote möglich für:

Anzeige

dresdner edition

Ein Firmenpräsent der erlesenen Art:

Ein Kalender mit Dresden-Zeichnungen des Grafikers David Nugisch und der Möglichkeit Ihres individuellen Firmeneindrucks.

Format inkl. Läsche für Ihren Firmeneindruck: 420 x 594 mm, mit Rückseite, dreisprachig: deutsch, englisch, französisch

Bedruckbare Fläche für Ihren Firmeneindruck: 420 x 50 mm

Wir beraten Sie gerne. Rufen Sie uns an unter 0351 45680-0

www.dresden-edition.de heike.wunsch@sdv.de

Ihr individueller Firmeneindruck

- mehrere Lose; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe:** **9/0143/06: Beginn: 08.01.2007, Ende: 27.07.2007; 12/0143/06: Beginn: 05.02.2007, Ende: 27.04.2007**
- i) Vergabeunterlagen sind erhältlich bei: SDV AG, Sächsischer Ausschreibungs-dienst, Bereich Vergabeunterlagen, Tharandter Str. 23—33, 01159 Dresden, Tel.-Nr.: (0351) 4203-276, Fax: 4203-277, E-Mail: verdingung@sdv.de; Anforderung der Vergabeunterlagen bis 03.11.2006; vor persönlicher Abholung ist telefonische Rücksprache notwendig; Digital einsehbar und abrufbar: ja, unter www.ausschreibungs-abc.de
- j) Vervielfältigungskosten je Los: 9/0143/06: 18,39 EUR; 12/0143/06: 12,70 EUR jeweils für die Papierform. Bei Vorliegen einer GAEB-Datei wird diese ohne Zusatzkosten automatisch mitgeliefert. Zahlungsweise: als Faxanforderung mit Einzahlungsbeleg (Fax: 0351/4203-277), ausgestellt auf die SDV AG, Verwendungszweck: 0143/06_Los #, Postbank Leipzig, Konto-Nr.: 0156600907, BLZ: 86010090 ODER gegen Verrechnungsscheck, ebenfalls ausgestellt auf die SDV AG (für Bewerber aus dem Ausland jeweils zzgl. Auslandsporto).
- Die Vergabeunterlagen in elektronischer Form können nur nach vorheriger Freischaltung und dem Vorliegen einer Lastschrifteinzugsermächtigung unter der Internetadresse www.ausschreibungs-abc.de bezogen werden. Auskünfte dazu unter der Rufnummer (0351) 4203-210.
- Der Preis für die Vergabeunterlagen in elektronischer Form beträgt je Los 11,60 EUR. Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.
- k) Einreichungsfrist: 24.11.2006; zusätzliche Angaben: Los 9: 9.30 Uhr; Los 12: 10.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Ver-gabebüro, Sachgebiet Bauvergaben, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883771, Fax: 4883773, E-Mail: BFeldmann@dresden.de; persönliche Abgabe: Briefkasten im Keller-geschoss, Hamburger Str. 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Technisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss, Raum 046;**
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los 9/0143/06:**
- 24.11.2006, 9.30 Uhr; Los 12/0143/06: 24.11.2006, 10.00 Uhr**
- p) Mängelansprüchebürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme einschließlich der Nachträge
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-gungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Absatz 1 Buchstaben a bis f VOB/A (vollständig, entspre-chend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien).
- Bei Vorlage einer aktuellen Beschei-nigung aus dem Unternehmer-Lieferantenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungsstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen An-gaben eingereicht werden.
- t) 22.12.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung VOL/VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/8253413, Fax: 8259999, E-Mail: post@rpdd.sachsen.de; Aus-künfte erteilt: Hochbauamt, Herr Steinert, Tel.: (0351) 4883872 oder Harmel+Löser Architekten, Hr. Harmel, Tel.: (0351) 8026707
- a) Landeshauptstadt Dresden, Ge-schäftsbereich Stadtentwicklung, Straßen- und Tiefbauamt, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4881723/24, Fax: 4884374, E-Mail: rduke@dresden.de
- b) Bauauftrag - Öffentliche Ausschrei-bung
- c) Ersatzneubau Brücke über die Lock-witz im Zuge der Randsiedlung in Dresden-Niedersedlitz, Hochwasser 2002, DD-81
- d) Vergabe-Nr.: 5031/06, 01259 Dresden
- e) Brückenbauerarbeiten: 170 m³ Erdaus-hub; 15 m³ Verbau; 145 m³ Hinter-füllung; 40 m Stahlbetonrohrpfähle C25/35; 50 m³ Stahlbeton C 35/45; 5 m³ Stahlbeton C 25/30 LP; 9 t Beton-stahl; 37 m² Brückendichtung; 17 m Geländer; Sonstige Befestigung: 5 m Bord; 8 m² Kleinpflaster; 47 m² Asphalttragdeckschicht; 95 m² Schottertragschicht; 65 m² Rau-pflaster Wasserbau; 20 m² Steinsatz
- f) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- g) Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Ausführungsfrist für den Gesamtauf-trag:** /5031/06: Beginn: 05.02.2007, Ende: 30.04.2007
- i) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Saxoprint GmbH, Dresden, PF: 120965, PLZ: 01010, Tel.: (0351) 2044370, Fax: 2044366, E-Mail: info@saxoprint.de; Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 03.11.2006; digital einsehbar: nein
- j) Vervielfältigungskosten Gesamt-maßnahme: /5031/06: 14,28 EUR; Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Bankeinzug - Mit der schriftlichen Abforderung wird der Firma Saxoprint GmbH eine einmalige Bankeinzugs-ermächtigung in Höhe des Kosten-beitrages gewährt.
- Die Vergabeunterlagen werden nur ver-sandt, wenn folgende Angaben voll-ständig vorliegen: Kontoinhaber; Kon-tonummer; Bankleitzahl; Ort, Datum und Unterschrift des Zahlungspflichtigen oder Verrechnungsscheck. Liegt der Zahlungsnachweis bis spätestens 2 Werktagen nach Ablauf der An-forderungsfrist (siehe i) nicht der Saxoprint GmbH vor, erfolgt keine Be-rücksichtigung bei der Versendung der Vergabeunterlagen.
- Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht. Lieferform: Papier, LV auf Diskette; Zahlungsempfänger: Saxoprint GmbH
- k) Einreichungsfrist: 14.11.2006, 11.00 Uhr**
- l) Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Zentrales Vergabebüro, Dresden, PF: 120020, PLZ: 01001, Tel.: (0351) 4883773, E-Mail: cherrmann@dresden.de; bei persönlicher Abgabe: Briefkasten im Kellergeschoss, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden
- m) Deutsch
- n) Bieter und deren Bevollmächtigte
- o) Ort der Eröffnung der Angebote: Tech-nisches Rathaus, Hamburger Straße 19, 01067 Dresden, Kellergeschoss Raum 046; Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Los /5031/06: 14.11.2006, 11.00 Uhr**
- q) Zahlungsbedingungen gemäß Verdin-gungsunterlagen
- r) gesamtschuldnerisch haftend mit be-vollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 Buchst. a-f VOB/A (vollständig, entsprechend der Firmenrechtsform ausgefülltes Formular Eignungsnachweis mit geforderten Kopien).
- Bei Vorlage einer aktuellen Beschei-nigung aus dem Unternehmer-Liefer-
- antenverzeichnis für Lieferungen und Leistungen sowie Bauleistungen (ULV-VOL/VOB) der Auftragsberatungstellen von Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Brandenburg müssen nur noch die im Formular Eignungsnachweis unter Punkt 2 geforderten auftragsbezogenen An-gaben eingereicht werden.
- t) 12.12.2006**
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenan-gebote: zulässig
- v) Regierungspräsidium Dresden, Referat 33/34, Gewerberecht, Preisprüfung, VOL, VOB, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, PF: 100653, PLZ: 01076, Tel.: (0351) 8253412/13, Fax: 82599999; Auskünfte erteilt: Straßen- und Tief-bauamt, Herr Klein, Tel.: (0351) 4881708

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister
Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 120020, 01001 Dresden
Telefon: (03 51) 4 88 26 97/26 81
Fax: (03 51) 4 88 22 38
E-Mail: presseamt@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz: Kai Schulz (verantwortlich)
Sven Kindler (stellvertretend)
Heidi Kohlert, Bernd Rosenberg, Sylvia Siebert

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen

SDV Verlags GmbH, Tharandter Str. 31–33
01159 Dresden
Geschäftsführer: Karsten Tonn, v.i.S.d.P.
Telefon: (03 51) 45 68 01 11
Fax: (03 51) 45 68 01 13
E-Mail: heike.wunsch@mid-verlag.de
www.mid-verlag.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Str. 23–27, 01159 Dresden
Ilona Plau, Telefon: (03 51) 4 20 31 83
Fax: (03 51) 4 20 31 86, E-Mail: plau@sdv.de

Druck

Torgau Druck Sächsische Lokalpresse GmbH

Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatziraklos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Büros häusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnah-me eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach ei-nem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich ein-gegangen sein.

MOEBEL KOLONIE

WOHNEN IM KOLONIALSTIL

Dresden · München · Rosenheim · Hamburg · Heilbronn · Zürich · Mallorca

MOEBEL KOLONIE DRESDEN
Goetheallee 34
D-01309 Dresden
Tel.: 0351-312 06 00
Fax: 0351-312 05 01
dresden@moebelkolonie.com
www.moebelkolonie.com

Exotisch Wohnen

Die Moebel Kolonie entführt nach Bali und Java

Wer sich einmal wie auf Bali fühlen möchte, dem sei ein Besuch in der Moebel Kolonie auf der Dresdner Goetheallee 34 empfohlen. Die Blasewitzer Villa scheint der perfekte Platz für Schränke, Tische, Sofas aus dem Inselreich Indonesien zu sein. Auf elegante Möbel im Kolonialstil des 19. Jahrhunderts hat sich Inhaber Hajo Thesing spezialisiert. Beim Rundgang durch die Villa wird schnell klar: Die Europäer haben gewusst, wie das Leben im tropisch heißen Klima zu genießen ist: Die dunklen, vornehmen Möbel aus massivem Teakholz zeigen unaufdringlich den Einfluss indonesischer Handwerkskunst auf das europäische Stilempfinden. Und dieses Lebensgefühl lässt sich auch ins europäische Zuhause holen. Was im Inselreich als Opiumtisch dient, auf dem die unvermeidliche Pfeife steht, eignet sich im Deutschland des 21. Jahrhunderts hervorragend als Sofatisch. Eine Javabank, ursprünglich als Liegebank entwickelt, ersetzt auf der Veranda oder am Pool beinahe das Rascheln von Palmenblättern. Die warmen Farben der Möbel schaffen eine entspannte Wohnatmosphäre. Vom exklusiven Einzelstück einer besonders schönen Vitrine oder eines traumhaften Himmelbettes bis hin zur kompletten Einrichtung von Wohn-, Arbeits- und Esszimmer bietet Hajo Thesing eine Wohnvielfalt an, in der das Leben einfach Spaß machen muss. Accessoires wie Teppiche, Kerzenständer oder Spiegel dürfen dabei nicht fehlen. Kundenwünsche für Sonderanfertigungen werden selbstverständlich berücksichtigt. Ein Hauch von Exotik weht durch dieses etwas andere Möbelhaus.

Frischgeflügel
Eier & Wild
MARIO STEINERT



www.frischfluegel-steinert.de

02923 Horka, Uhsmannsdorfer Straße 31

Tel.: (03 58 92) 54 67 • Fax: (03 58 92) 3 61 51

... frisch vom Bauernhof

Mario Steinert Frischgeflügel GmbH

Weihnachtsgeflügel und Martinsgans jetzt an unseren Verkaufswagen bestellen!

Wie z. B. unsere frischen Gänse aus bäuerlicher Freilandhaltung, frische Flugenten, frische Puten, Hauskaninchen (auch in Teilen), frisches Lamm- und Kalbfleisch, das gesamte Geflügelwurstsortiment und jagdfrisches Wild aus 1. Hand, jetzt das gesamte Wildbret-Sortiment: z. B. Rehkeule, Rehrücken, Rehrollbraten, Wildschweinkeule, Wildgulasch, Wildrollbraten u. a.

Alle Angebote aus Hausschlachtung, Geflügelhaltung und jagdfrischem Wild erhalten Sie auch an unseren Verkaufswagen auf dem

• Wochenmarkt in DD, Lingnerallee	jeden Fr.	8 – 17 Uhr		
• Wochenmarkt in DD, Weißer Hirsch (gegenüber Parkhotel)	jeden Sa.	8 – 13 Uhr		
• Wochenmarkt in DD, Schillerplatz	jeden Do.	9 – 18 Uhr	und jeden Sa.	8 – 12 Uhr
• Wochenmarkt Radeberg	jeden Fr.	8 – 17 Uhr		
• Wochenmarkt Pirna	jeden Mi.	8 – 16 Uhr		
• Wochenmarkt Radebeul (an der Hauptstraße)	Fr., 27.10.06	8 – 16 Uhr	und dann 14-tägig	

• 6 frische Hähnchenkeulen	nur € 5,00	• Wildgulasch	€/100g 0,99	nur € 0,69
• 10 frische Eier, Freilandhaltung (groß)	nur € 1,79	• frische Flugentenkeulen	€/100g 0,99	nur € 0,69
• Hirschkeule, ohne Knochen	€/100g 1,59	nur € 1,19		